Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 106 (1961)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

8

106. Jahrgang

Seiten 209 bis 240

Zürich, den 24. Februar 1961

Erscheint freitags

Sterbende Arve

Holzschnitt von Walter Eglin

Siehe dazu den Aufsatz «Trotzige Arve» auf Seite 220 ff.

Der Druckstock wurde mit Erlaubnis des Verlags Huber & Co. AG in Frauenfeld aus dem reich illustrierten Buch «Bäume» – Natur und Erlebnis – entnommen. Es ist mit einem Geleitwort des Forsthistorikers Karl Alfons Meier 1958 erschienen, verfasst von Hans E. Keller, Bezirkslehrer und Rektor in Pratteln, illustriert mit 8 Baumbildern der Maler Agasse, Zünd, Cleis, Itschner und Eglin und 8 botanischen Zeichnungen von Marta Seitz.

H. E. Kellers schönes Baumbuch ist von der in die Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins (Kofisch) eingebauten Studiengruppe Schweizerische Pädagogische Schriften 1958 herausgegeben worden.

(128 Seiten, in Leinen gebunden, Fr. 11.40.)

Der Aufsatz «Trotzige Arve» ist nach der Herausgabe des oben erwähnten Buches erschienen.



SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

106. Jahrgang

Nr. 8

24. Februar 1961

Erscheint freitags

Schweiz - Europa - Menschheit Und unsere intelligenten Schüler . . .? Sickinger ist nicht ganz vergessen Trotzige Arve Dreiecke Orthographische Kurzlektionen Richtiges Deutsch Missleitete Aussprache des Hochdeutschen

Aufsätze zur schweizerischen Schulorganisation und zum Schulrecht Die neuen Besoldungen der Volksschullehrerschaft im Kanton Luzern Schulnachrichten aus den Kantonen Baselland, Bern, Graubünden Schulfunksendungen

Bücherbeilage der «Schweizerischen Lehrerzeitung»

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telephon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)

Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich) Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich) Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau,

Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangverein. Montag, 6. März, 19.30 Uhr (Damen), 20.00 Uhr (Herren), Schulhaus Grossmünster, und Dienstag, 7. März, Hohe Promenade. Proben zum «Messias» von G. F. Händel. 7. März, 18.00 Uhr,

Lehrerturnverein. Montag, 27. Februar, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihl-hölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Spiel- und Stafettenformen für Knaben 3. Stufe.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 28. Februar, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Rhythmische Gymnastik und

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 27. Februar, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Zur Einführung der neuen Knabenturnschule 1960: Geräteturnen 2./3. Stufe: Aufbaureihe I am Reck; Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 3. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Examenlektion 2. Stufe Mädchen.

SCHULKAPITEL ZÜRICH. 2. Abteilung. Versammlung Samstag, 4. März, 08.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Friesenberg, Schweighof-

strasse 239. Protokoll; Mitteilungen; Abnahme der Kapitelsrechnung 1960; Wahl eines Abgeordneten in die Prosynode; «Mundart und Spracherziehung», Vortrag von Herrn Prof. Dr. J. M. Bächtold; Rechnungsabnahme der Hilfskasse des Schulkapitels Zürich; Allfälliges; Schlussgesang. Ausweiskarten sind zu Beginn, Umschläge am Schluss des Kapitels abzugeben. Die Präsenzliste für Vikare liegt am Vorstandstisch auf. Schriftliche Entschuldigungen sind bis 11. März an den Präsidenten, Peter Kern, Gemeindestrasse 26, Zürich 7/32, zu richten.

AFFOLTERN a.A. Lehrerturnverein. Freitag, 3. März, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern. Gerätekombinationen für Mädchen und Knaben 2./3. Stufe; Volleyball.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 3. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Hohfurri, Bülach. Turnen am Barren (Förderung der persönlichen Turnfertigkeit); Korbball.

PFÄFFIKON ZH. Lehrerturnverein. Montag, 27. Februar, 17.30 Uhr, in Pfäffikon. Spieltraining.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 27. Februar, 17.50 Uhr, Turnhalle Pünt, Uster. Knaben 2. Stufe: Lauf, Wurf; Spiele.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 27. Februar, 18.15-19.30 Uhr. Polka: Einführung.

ZKLV, Bezirkssektion Winterthur. Sektionsversammlung Mittwoch, 1. März, 20.00 Uhr, Hotel «Krone», 1. Stock, Marktgasse.



Ein grosser Erfolg! Gesamtauflage seit 1957: 685 000 Exemplare.

Jugendtaschenbüch

Als neue Bändchen warten auf den jugendlichen Leser:

Nr. 21 BRUCKNER: Die Wildspur 160 Seiten Nr. 22 VON ARX: Inselabenteuer 160 Seiten Nr. 23 HENDERSON: Zirkusdoktor 160 Seiten

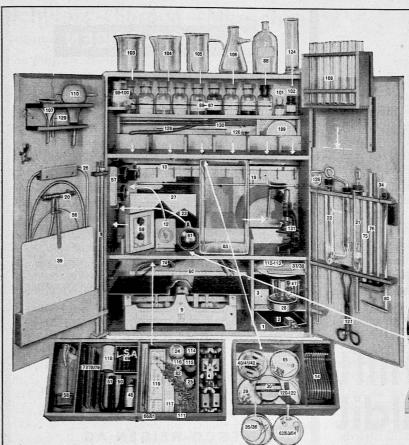
Jedes Bändchen nur Fr. 2.30. Partiepreis für die Lehrerschaft: ab 10 Exemplaren, auch gemischt, Fr. 2.10.

Verlangen Sie den neuen Prospekt, der als Bestellformular benützt werden kann.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

BENZIGER VERLAG





Lieferbar in

10 Farben:

rot

gelb

blau

grün

hellbraun

hellgrau

weiss

schwarz

dunkelgrau

dunkelbraun

Die MATEX-Ausrüstung

vom Erziehungsdepartement des Kantons Waadt offiziell geschaffen

insgesamt 204 Geräte und Zubehör, wovon 131 verschiedenartige. **Ueber 400 physikalische, chemische und biologische Grundexperimente möglich.**

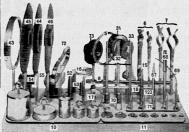
Eine reich illustrierte Ringbuch-Gebrauchsanweisung mit auswechselbaren Blättern beschreibt jedes Experiment.

Preis Fr. 750.—

für öffentliche Schweizer Schulen.

Über 1000 Ausrüstungen bereits im Gebrauch.

MATEX ist ein erprobtes Material und genügt allen Erfordernissen des Experimentierunterrichts.



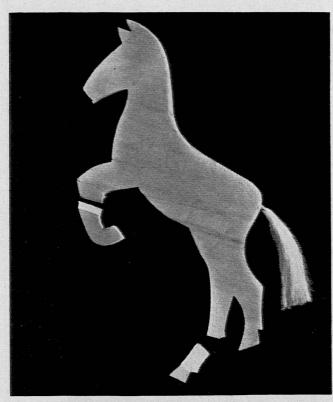
Office d'Electricité de la Suisse romande OFEL Lausanne Grand-Pont 2 Téléphone (021) 22 90 90

Verlangen Sie unverbindlich alle Unterlagen über die MATEX-Ausrüstung oder eine ausführliche Demonstration mit Film





...auch hier hilft Araldit



Ja, mühelos lässt sich mit Araldit® dieser Schaden dauerhaft beheben. Aber auch in unzähligen anderen Fällen ist Araldit der geeignete Klebstoff, da er Stahl, Eisen, Bunt- und Leichtmetalle, vulkanisierten Kautschuk, Holz, Leder, Glas, Porzellan, Steingut und Karton untrennbar klebt.

Araldit-Verbindungen sind wasser-, wärme- und feuchtigkeitsbeständig; sie werden von Lösungsmitteln, Säuren und Laugen nicht angegriffen. Araldit – in der Industrie seit Jahren bewährt – jetzt auch in Tuben für Werkstatt und Haushalt. Erhältlich in Drogerien, Haushaltungsgeschäften und Eisenwarenhandlungen zu Fr. 4.60 pro Packung.



An die geschätzte Lehrerschaft!

Wir möchten Sie auf unsere sehr lohnenden Reisen aufmerksam machen, die genau in das Datum Ihrer Frühjahrsferien fallen:

TAORMINA — Sizilien — Ferientour

9.—21. April 1961

mit Flug Mailand—Catania und Meerfahrt durch die Liparische Inselwelt.

13 Tage (wovon 9 Tage in Taormina) ab . . Fr. 543.-

SIZILIEN - STROMBOLI

9.—21. April 1961

Grosse Sizilien-Rundtour: Taormina—Aetna—Siracusa—Piazza Armerina—Agrigento—Selinunte—Palermo—Lipari—Vulcano und 2½ Tage auf Stromboli! Mit Flug Mailand—Catania.

13 Tage alles inbegriffen ab Zürich . . . Fr. 758.-

KORSIKA - SARDINIEN

10.-23. April 1961

Eine äusserst interessante Fahrt durch das urwüchsige Korsika und das trachtenfrohe Sardinien.

14 Tage alles inbegriffen ab Zürich Fr. 633.—

Verlangen Sie unsere Detailprogramme bei

ESCO-REISEN AG

Zürich Basel Stockerstrasse 40 Dufourstrasse 9 Telephon (051) 23 95 50 Telephon (061) 24 25 55



«RÜEGG»-BILDERLEISTEN

die verblüffend einfache Aufhängevorrichtung für Zeichnungen, Schulwandbilder usw.

Verlangen Sie unverbindlich Offerte von

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Schulbedarf

oder

E. Rüegg, Gutenswil ZH

Schulmöbel

Schweiz - Europa - Menschheit*

Selbstbehauptung und Mitverantwortung

Von Prof. Dr. Werner Kägi

Dauernde Neutralität und Primat der Innenpolitik

Man hat in der Vergangenheit oft festgestellt, die Politik der Schweiz stehe unter dem «Primat der Innenpolitik». Verschiedene in- und ausländische Betrachter haben - noch weitergehend - geradezu behauptet, unser Kleinstaat habe überhaupt keine Aussenpolitik. Eine wesentliche Erkenntnis wird auch hier durch das vereinfachende Schlagwort gefährdet. Richtig ist zunächst, dass im 19. Jahrhundert, das der Neutralität in mehrfacher Hinsicht besonders günstig war, die Neutralität die Richtschnur unserer Aussenpolitik gewesen ist, so sehr, dass man sagen konnte: «Die Neutralität ist unsere Aussenpolitik.» Richtig ist ferner, dass sich die Schweiz durch die freigewählte Neutralität den Verstrickungen der Aussenpolitik und vor allem den kriegerischen Auseinandersetzungen entrückt - in langen Jahrzehnten ganz auf den inneren Ausbau ihres Staatsgebäudes konzentrieren konnte. Unrichtig aber ist die Vorstellung einer durch die Neutralität völlig abgeschirmten und durch das Völkerrecht allseitig gewährleisteten kleinstaatlichen Existenz. Das hat es auch im 19. Jahrhundert nicht gegeben. Der Kleinstaat war inmitten der Grossen je und je gefährdet. Jakob Burckhardt spricht von der Neigung «jeder Macht nach völliger Ausrundung und Vollendung» und von dem «permanenten Gelüste des Arrondierens», das die Grossen umtreibt. Und die Neutralität war auch im 19. Jahrhundert, dem «klassischen Jahrhundert der Neutralität» – täuschen wir uns nicht – nur so weit ein wirksamer Schutz, als der Wille zur Selbstbehauptung und zur Landesverteidigung dahintergestanden hat.

Trotzdem haben sich einige jener bequemen Formeln und Vorstellungen auch im 20. Jahrhundert zu behaupten vermocht. Es ist eine alte Klage aus dem eidgenössischen Parlament, dass die Dinge der Aussenpolitik – ähnlich wie die Fragen der Kulturpolitik! – nur einen relativ kleinen Kreis von Politikern interessieren und intensiver beschäftigen. Und es ist auch heute noch eine weitverbreitete Ansicht, dass der Kleinstaat in der sogenannten «grossen Politik» nichts zu bestellen habe. Die Neutralität aber ist für viele zum bequemen Ruhekissen geworden. Sie möchten sie gerne als Alibi anrufen gegenüber der belastenden Schuld des Kolonialismus. Sie möchten sich aber auch dahinter verschanzen zur Abwehr neuer Anforderungen der Völkergemeinschaft, die an uns herantreten.

Wir werden vom bleibenden Sinn der Neutralität und von den nüchtern und klar zu erkennenden Grenzen des Kleinstaates zu reden haben. Hier aber geht es zunächst um die Kennzeichnung eines gefährlichen Missverständnisses der Neutralität und einer bedenklichen Resignation des Kleinstaates. Es gibt Schweizer – und es sind ihrer nicht wenige –, die offensichtlich den Eindruck haben, dass unser Land den privilegierten Logenplatz im Zuschauerraum des Welttheaters hat und dauernd behalten wird. Die Frucht dieser Geistesverfassung aber ist die Tendenz zum Abseitsstehen, nicht selten gepaart mit der starken pädagogischen Neigung, den andern das

zu raten, was man selbst nicht tut, der Umwelt den Weg zu weisen, den man selbst nicht gehen will. Es ist die Haltung des Schlaumeiers, der profitieren will, ohne mitzutragen, der z. B. die Vorteile der europäischen Integration mit den Vorteilen des Abseitsstehens verbinden möchte...

Dieses individualistische Abseitsstehen - stark gemildert übrigens durch die liberale Freizügigkeit des Einzelnen - war in der Staatengesellschaft des 19. Jahrhunderts noch möglich, ja es war für den Kleinstaat geradezu das Normale. In einer individualistischen Gesellschaft souveräner Staaten war das höchste Recht die Souveränität und der oberste Richtpunkt der Politik das Eigeninteresse. Ein nationalistisches Denken hat dieses geradezu als «sacro egoismo» glorifiziert. In einer solchen Staatengesellschaft war es jedenfalls durchaus normal, völkerrechtlich gewährleistet und politisch sogar erwünscht, dass sich ein Staat für die Neutralität entscheiden konnte. Ja, wir dürfen geradezu sagen: Die Neutralität war die Staatsraison unseres Kleinstaates. Und es ist wahrlich mehr als eine «fable convenue», wenn unsere Historiker fast einmütig feststellen, dass sich die vielgestaltige, gegensatzreiche Eidgenossenschaft, an strategisch wichtigen Alpenübergängen gelegen, seit dem 16. Jahrhundert nur erhalten und entfalten konnte dank der Politik der dauernden Neutralität.

Das 20. Jahrhundert hat unseren Kleinstaat aber vor eine ganz andere Situation gestellt. Das war bereits deutlich nach dem Grossen Krieg 1914-1918. Es war zum erstenmal in der Geschichte ein Weltkrieg. Präsident Wilson hat sein Volk - die bis dahin neutralen USA - in den Krieg geführt, um dem Krieg überhaupt ein Ende zu machen: «the war to end war», und um die Welt sicher zu machen für die Demokratie: «to make the world save for democracy». Die hohen menschheitlichen Motive waren auch hier eng und unentwirrbar verbunden mit vielerlei - legitimen und illegitimen nationalen Interessen. Und doch war es mehr als Propaganda, wenn die Völker glaubten, auch für die Sache der Menschheit - für Freiheit und Selbstbestimmung zu kämpfen. Aus tiefer Not ging der Gedanke des Völkerbundes hervor, der den Krieg verhindern und eine wirkliche Friedensordnung verwirklichen und schrittweise konsolidieren sollte.

Die Schweiz im Völkerbund

Die Schweiz wurde bei den Vorarbeiten für den Völkerbundspakt mehrfach konsultiert und zum Beitritt eingeladen. Damit wurde unser Volk erstmals mit jener aussenpolitischen Entscheidungsfrage konfrontiert, die sich seither – in ständig wechselnden Konstellationen – immer wieder neu stellt: Wie können wir als neutraler Kleinstaat in einer sich integrierenden Gemeinschaft der Völker mitmachen? Wie lassen sich die alte Maxime der Neutralität und die neuen Anforderungen der Solidarität vereinbaren? Wie kann der Kleinstaat gleichzeitig dem Gebot der Selbstbehauptung und der Mitverantwortung folgen? Das war eine ganz neue Situation. Es war deutlich geworden, dass nun auch unser Volk vor aussenpolitische Entscheidungen gestellt würde, die sich nicht

Vortrag, gehalten im September 1960 an der Schulsynode des Kantons Zürich. Eine ähnliche Fassung desselben Vortrags ist bereits in den «Schweizer Monatsheften» erschienen, und zwar im Heft 8 vom November 1960.

einfach durch die Berufung auf die Neutralität treffen liessen. Auch wir sollten am System der kollektiven Sicherheit, an den Bundespflichten zur Sicherung der Friedensordnung, an den Sanktionen gegen den Friedensbrecher mittragen helfen.

Hier aber dürfen wir wohl - ohne Unbescheidenheit festhalten: Vielleicht war kein Volk auf die Idee eines Völkerbundes so ansprechbar wie die Schweiz, die durch eine lange historische Erfahrung auf einen föderativen Zusammenschluss in einzigartiger Weise vorbereitet war. Wir wussten auch aus alter bündischer Erfahrung, dass der Eintritt in einen Bund unumgänglich Begrenzung, Bindung und Verpflichtung bedeutet. Aber dieser Völkerbund war zunächst noch nicht ein allgemeiner Völkerbund, sondern wesentlich eine Organisation der Siegerstaaten. Und zudem war es von Anfang an deutlich, dass die Grossen noch nicht gewillt waren, ihre Souveränität zugunsten des Völkerbundes - im Französischen zutreffender als «Société des Nations» bezeichnet - ernstlich zu begrenzen. Die Situation, in der sich die Behörden und in letzter Instanz das Volk entscheiden mussten, war klar: Die Schweiz durfte - trotz allen Bedenken - nicht fernbleiben, als man nach dem grauenhaften Krieg daran ging, ein kollektives Sicherheitssystem in der Form des Völkerbundes aufzurichten. Die Schweiz konnte aber anderseits - trotz aller Verpflichtung auf die Idee des Völkerbundes - dem Beitritt zu dieser Société des Nations die Neutralität nicht opfern. Sie konnte nicht einem Experiment - es war ein notwendiges Experiment, aber eben doch ein Experiment! - eine jahrhundertealte, erprobte Maxime opfern.

Unsere Behörden haben daher um Entbindung von den militärischen Sanktionspflichten ersucht. Der Völkerbundsrat hat - die Sonderstellung der «dauernd neutralen Schweiz» anerkennend - dem Begehren entsprochen und in der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 der Schweiz ein Sonderstatut als Völkerbundsmitglied eingeräumt. Die Schweiz sollte, wie alle anderen Bundesmitglieder, zu der Teilnahme an den wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen gegen einen Friedensbrecher verpflichtet sein, anders als die anderen dagegen nicht zur Teilnahme an den militärischen Sanktionen. Das war der Uebergang von der bisherigen integralen zur sog. differenziellen Neutralität - ein Kompromiss zwischen den Pflichten der Solidarität als Bundesmitglied und dem Status der dauernden Neutralität. Es war ein Schritt im Blick und in der Hoffnung auf einen sich zu wahrer Universalität ausweitenden und funktionierenden Völkerbund, in dem die Neutralität schliesslich gegenstandslos und überflüssig werden würde.

Die Entscheidung über den Beitritt zum Völkerbund nach Massgabe dieses Sonderstatuts wurde dem Schweizervolk unterbreitet. Formell hat zwar kein Rechtssatz die Bundesversammlung dazu gezwungen; das Staatsvertragsreferendum war damals noch nicht geltendes Recht. Und doch war es richtig, diese Frage dem demokratischen Souverän zu unterbreiten. Es war nicht irgendein Staatsvertrag, sondern der Beitritt zu einem Bund, der möglicherweise - in einem funktionierenden und sich entwickelnden Völkerbund - zu einer sehr grundlegenden Veränderung der politischen Existenz hätte führen können. Die Tragweite dieses Schrittes - Notwendigkeit und Gefahren in gleicher Weise beleuchtend - war den Räten und dem Volk in einer Botschaft des Bundesrates vom 4. August 1919, die Prof. Max Huber verfasst hat, eingehend dargelegt worden. Das Schweizervolk hat nach einer leidenschaftlichen Kampagne den Beitritt zum Völkerbund in der denkwürdigen Abstimmung vom 16. Mai 1920 mit 416 870 annehmenden gegen 323 719 verwerfenden Stimmen und dem knappsten möglichen Ständemehr von 11¹/₂ gegen 10¹/₂ Ständestimmen (unter den verwerfenden Zürich und die meisten deutschschweizerischen Kantone) beschlossen.

Wir müssen hier an jene grosse Entscheidung erinnern, weil damit die Problematik von «Neutralität und Solidarität» - lange bevor das Wort programmatisch formuliert worden war - unsere Aussenpolitik in eine neue, existenzbestimmende Entscheidungen fordernde Epoche geführt hat. Das Stimmergebnis vom 16. Mai 1920 lässt sich nicht durch einfache Formeln deuten, wie etwa «Internationalisten» gegen «Nationalisten», «Progressive» gegen «Konservative», Anhänger der Alliierten gegen Anhänger der Zentralmächte u. ä. m. Auf beiden Seiten hat es fertige Ansichten gegeben. Auf beiden Seiten aber haben auch Bürger mitgestimmt, welche das grosse Dilemma «Völkerbund oder integrale Neutralität» erst nach langem Ringen entschieden haben. Auf beiden Seiten war Verantwortung am Werk. Weniger das Ziel als die Einschätzung der Realitäten hat die Geister geschieden.

Trotz diesem knappen Entscheid war die Schweiz in der Folge ein loyales und aktives Mitglied des Genfer Völkerbundes. Sie hat die Arbeit der unpolitischen Organisationen des Völkerbundes, zumal seine humanitären Initiativen (Flüchtlingswesen usw.), sehr tätig unterstützt und gefördert. Sie hat aber - durch unseren Aussenminister Giuseppe Motta, der international ein ganz ausserordentliches Ansehen genoss - in kritischen Augenblicken sehr mutig sogar in hochpolitische Probleme eingegriffen. Bundesrat Motta hat sich 1926 - im Interesse der Universalität des Völkerbundes - zum Fürsprech der Aufnahme des noch weithin geächteten Deutschland als Mitglied des Völkerbundes gemacht. Und es war wiederum die Schweiz - nicht gewillt, Neutralität mit Neutralismus zu verwechseln -, die sich am 17. September 1934 in einer denkwürdigen Rede von Bundesrat Motta gegen die Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund aussprach. In diesem Falle war es die Warnung vor der falschen Universalität, die aus politischer Opportunität bereit war, über die elementarsten Voraussetzungen der Mitgliedschaft bei einer Friedensorganisation hinwegzusehen.

Die Sowjetunion hat dann – als Mitglied des Völkerbundes – im August 1939 das berüchtigte Abkommen mit dem «Dritten Reich» (Ribbentrop/Molotow-Pakt) geschlossen, das die Schleusen für die Verbrechen der Totalitären öffnete. Sie begannen mit der Teilung Polens. Nach dem Ueberfall der Sowjetunion auf Finnland – im Winterkrieg 1939/40 – wurde sie als Mitglied aus dem Völkerbund, der seinen Tod noch einige Jahre überleben sollte, ausgeschlossen.

Die Rückkehr der Schweiz zur integralen Neutralität

Im Laufe der dreissiger Jahre wurde die Verfälschung und Entmachtung des Völkerbundes immer deutlicher. Die erhoffte Entwicklung zum weltumfassenden Völkerbund hatte sich nicht verwirklicht. Die Vereinigten Staaten waren nicht eingetreten. Einige Grossmächte – Japan, Deutschland, Italien – waren wieder ausgetreten. Die verbleibenden Grossmächte aber waren – wie sich vor allem beim Ueberfall Japans auf China und Italiens auf Abessinien zeigen sollte – nicht bereit, die satzungsmässigen Pflichten zu erfüllen. So war das

Schicksal des ersten grossen Versuches einer universalen Sicherheitsorganisation besiegelt, längst bevor der neue Krieg ausbrach. Für die Schweiz drängte sich angesichts dieser Entwicklung das eine auf: zurück zur integralen Neutralität! Sie wollte - nicht zuletzt im Blick auf ihre humanitäre Mission und als Sitzstaat - das sinkende Schiff zwar nicht verlassen, aber sie suchte sich - unter Berufung auf die radikale Aenderung der Verhältnisse von der Hypothek der «differentiellen» Neutralität zu befreien. Mit Beschluss vom 14. Mai 1938 hat der Völkerbundsrat die Schweiz auch von den wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionspflichten des Paktes entbunden. Das war die Rückkehr zur integralen Neutralität - auf «die Berginsel absoluter Neutralität» (Edgar Bonjour) -, die dann auch im Zweiten Weltkrieg verteidigt werden konnte.

Die Entscheidungsfrage im Zeitalter der Integration

Das Ende des Zweiten Weltkrieges aber hat uns neu vor aussenpolitische Entscheidungen gestellt. In rasch wechselnden Konstellationen – und Illusionen! – ist es doch immer wieder die gleiche Grundfrage: Wie können wir als Kleinstaat unsere staatliche Existenz erhalten und gleichzeitig unsere Aufgaben gegenüber der engeren und weiteren Völkergemeinschaft erfüllen? Diese Frage hat sich uns seit Kriegsende immer wieder gestellt. Sollen wir uns und können wir uns – als dauernd neutraler Staat – den regionalen und universalen Staatenverbindungen anschliessen?

Diese Frage stellt sich aber richtigerweise nicht nur dort, wo es um den Beitritt oder Nichtbeitritt zu völkerrechtlichen Staatenverbindungen geht, sondern sie stellt sich mit jeder politischen Entscheidung. Das ist das Neue. Das erfordert ein klares und bewusstes Umdenken. Gegenüber einer sich integrierenden Völkergemeinschaft können wir uns nicht einfach auf unsere Souveränität berufen. Gegenüber den wachsenden Anforderungen internationaler Solidarität gibt es kein neutrales Abseitsstehen im Sinne des alten «Stillesitzens» mehr. In den politischen Entscheidungen müssen wir angesichts der wachsenden Verflechtung in steigendem Masse beides zusammen bedenken: die innenpolitischen und die aussenpolitischen Aspekte. Der «Primat der Innenpolitik» ist heute ein falsches, irreführendes Leitbild. Die kleinen, an den Weltmeeren gelegenen Staaten, wie etwa Holland, Dänemark, Norwegen, die zudem hart in den Strudel des Weltkrieges hineingerissen worden sind, haben diese Umstellung leichter vollzogen. Auch wir müssen es aber heute tun, wenn anders wir unsere mitmenschliche Verantwortung in der europäischen und menschheitlichen Schicksalsgemeinschaft erfüllen wollen.

Was heisst das? Es bedeutet eine dreifache Aufgabe, zu der wir als Pädagogen auf den verschiedensten Stufen in besonderer Weise aufgerufen sind: Ein Erstes ist auch hier die klare, nüchterne, illusionsfreie Erkenntnis der heutigen weltpolitischen Situation und ihrer Entwicklungstendenzen. Ein Zweites ist sodann die Frage nach den Richtpunkten, nach dem Ziel der Politik. Ein Drittes endlich ist die Frage nach dem, was wir tun können und tun müssen.

I. Die nüchterne und illusionsfreie Erkenntnis der Situation und ihrer Entwicklungstendenzen

«Politik» ist Handeln in konkreten Situationen, dort, wo «hart im Raume sich die Sachen stossen». Und «politische Verantwortung» bedeutet nicht – wie viele Idealisten meinen – aus dieser harten und widerspenstigen Realität in das schöne Land Utopia auszuweichen. Sie wird allerdings auch dort nicht erfüllt, wo man – und das ist die ständige Gefahr der sog. «Realpolitiker» – im Kniefall vor der Macht der Tatsachen und dem Gebot des Augenblicks die Freiheit zum Handeln verliert.

Der begrenzte Raum gestattet nur eine rohe Skizze jener Punkte, die für unsere politische Orientierung grundlegend sind. Diese Realitäten sind in den letzten Jahrzehnten immer wieder klar an den Tag getreten. Die Geschichte - die grosse Lehrmeisterin, von der wir nichts lernen! - hat in diesen letzten Jahrzehnten wahrlich eine deutliche Sprache gesprochen. Die unverwechselbare Natur und der unbezähmbare Machtwille der totalitären Regimes etwa ist mit letzter Klarheit zutage getreten. In immer neuen tragischen Ereignissen hat sie aufrüttelnd und ermahnend zu uns gesprochen: Korea, Ungarn, Tibet, und nun, seit den Herbsttagen von 1960, im Kongo. Aber die Schleier des Vergessens - nicht ein überwindendes, sondern ein verdrängendes Vergessen -, des seichten Optimismus, des ideologischen Wohlwollens haben die Realität - das grässliche Gorgonenhaupt der Gewalt, das jederzeit sichtbar ist, und die grauenhaften Abgründe der Unmenschlichkeit, die offen am Tage liegen - immer wieder verdeckt. So geht es eigentlich nur darum, diese Schleier etwas zu lüften. Wir zählen dazu auch die Schleier, mit denen wir das Unbequeme in der freien Welt verhüllen. Frei zu verantwortlichem Handeln - im Kleinen wie im Grossen - ist nur derjenige, der es wagt, der ungeschminkten Realität ins Auge zu blicken.

Welches also sind diese Realitäten und Entwicklungstendenzen unseres Zeitalters?

Die Spaltung der Welt

Die grosse, alles beherrschende, verfälschende und lähmende politische Realität ist vorläufig die Spaltung der Welt in die beiden grossen Lager. Wir sprechen seit der denkwürdigen Rede von Winston Churchill in Fulton (1946) vom «Iron Curtain», vom «Eisernen Vorhang». Wir reden in Europa - und übrigens auch von hier aus gesehen ungenau - vom Gegensatz zwischen «Ost» und «West». Wir bezeichnen den Gegensatz mit den Begriffen der «bolschewistisch-totalitären Welt» und der «freien Welt». Ist der Begriff «Totalitarismus» zur Kennzeichnung des Machtsystems, das seinen Schwerpunkt im Kreml hat, sehr zutreffend, so ist der Sammelbegriff der «freien Welt» - leider! - in mehrfacher Hinsicht sehr problematisch. Das grosse Fundament der freien Welt ist allerdings unproblematisch und klar: Es ist das Credo, dass der Mensch ein zur Freiheit und Verantwortung berufenes Wesen ist und dass es demgemäss die zentrale Aufgabe der Politik ist, diese freie Gemeinschaft freier Menschen zu gestalten. Darin hat der Staat seine Legitimation, aber auch seine Begrenzung. Der Staat soll dem Einzelnen als Menschen die persönliche Freiheit gewährleisten: Das ist der Sinn und die Aufgabe des Rechtsstaates. Der Staat soll dem Einzelnen als Bürger die politische Freiheit ermöglichen: Das ist der Sinn und die Aufgabe der Demokratie. Die freie Gemeinschaft soll - mit Hilfe des Staates - jene wirtschaftlich-sozialen Voraussetzungen schaffen, welche die Freiheit auch für die schwächeren Glieder zu einer wirklichen Möglichkeit werden lassen. Das ist der Sinn und die Aufgabe der privaten und staatlichen Sozialpolitik.

Diese grundlegenden Freiheiten sind heute in den meisten Verfassungen der freien Welt – und übrigens auch der totalitären! – in schönen Worten gewährleistet. Sie sind in vielen Staaten der freien Welt auch weitgehend verwirklicht. In vielen Völkern lebt zweifelsohne auch heute noch ein starker Freiheitswille; in andern, in denen er bisweilen ermattet zu sein scheint, würde er wohl im Falle der radikalen Bedrohung neu und elementar geweckt werden. Die Freiheit ist und bleibt die grosse schöpferische Potenz.

Diese Freiheit ist aber in der freien Welt auch mehr und mehr ein Anliegen für die Gestaltung der internationalen Ordnung geworden. Durch den Abbau des Nationalismus, der die Menschenrechte so lange durch die nationale Souveränität begrenzte, durch den Abbau des Imperialismus und Kolonialismus - oft stärker gefördert durch den Zwang der Verhältnisse als durch die Einsicht! - wurde die Bahn frei für jene Ausbreitung der Freiheit über die Landesgrenzen hinaus. Es ist in den Völkern der freien Welt heute doch die klare Einsicht weithin verbreitet, dass die Freiheit eine menschlich-menschheitliche Forderung ist, dass die Freiheit dem Menschen als solchem zusteht, ohne Rücksicht auf seine nationale, religiöse, rassische Zugehörigkeit. Es ist in den Völkern der freien Welt weiter eine sich festigende Einsicht, dass es einen «Frieden ohne Freiheit» nicht geben kann. Und es sind die Staatsmänner und Juristen der freien Welt gewesen, welche sich für die völkerrechtliche Anerkennung und Gewährleistung dieser Freiheiten eingesetzt haben: in den Satzungen der UNO, in der Verfassung der Unesco, in der Universalen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948, in den Versuchen, sie durch einen verpflichtenden Pakt zu verbindlichem Recht zu machen.

Aber nun das andere, wie es uns die Wahrheit - die Zwillingsschwester der Freiheit - zu sehen gebietet: Die freie Welt ist leider ein weithin wenig überzeugender Treuhänder der grossen Sache der Freiheit. Dies wird besonders sinnfällig in der mangelnden Einigkeit, die so schwer verwirklicht und immer wieder so leicht gehemmt und zersetzt werden kann. Gegensätze und Konflikte wird es auch in einer besser geordneten Völkergemeinschaft, in einem funktionierenden Völkerbund geben. Das Beunruhigende an der heutigen Situation der freien Welt aber ist, dass selbst lokale und auf das Ganze gesehen eben doch sekundäre Konflikte immer wieder das imperative Gebot der Einigkeit der freien Welt so leicht in Frage zu stellen oder doch zu lähmen vermögen. Wir erinnern nur etwa an die Konflikte über die Fischereirechte in den isländischen Küstengewässern und über das Südtirol. Sie sind komplexer, als wir aus der Distanz, als Unbeteiligte, oft meinen. Aber wir fragen doch: Welches Gewicht dürfen sie haben in einer Gemeinschaft von Staaten, welche die freie Gemeinschaft als ihr heiligstes Anliegen behauptet, angesichts der grossen radikalen Bedrohung aller?

Die Uneinigkeit der freien Welt hat vielerlei Gründe. Zunächst ist es die Tatsache, dass eine Reihe von Staaten dieser freien Welt zwar geographisch, aber nicht geistig-politisch angehört. Wir denken nicht nur an das Kuba Fidel Castros, an die Diktatur Trujillos in der Dominikanischen Republik, an das Südafrika Verwoerds, sondern auch an das Spanien Francos. (Er hat eben dieser Tage einen Europakongress auf spanischem Boden verboten!) Noch bedeutsamer aber ist die Tatsache, dass auch in den sog. freien Völkern die Freiheit zum Teil nur mangelhaft verwirklicht und schwach ver-

teidigt wird. Wir erinnern an die vielerlei Diskriminierungen, die aus rassischen, konfessionellen und nationalen Gründen immer noch bestehen, an die politische und soziale Unrast, welche – nicht nur in Südamerika, wo es zur Lebensform gehört! – die die Freiheit garantierende Ordnungsgewalt immer wieder in Frage stellt, ja, an die Unfähigkeit zu demokratischer Regierungsbildung überhaupt.

Im Blick auf die freie Welt als Ganzes aber stellt sich noch eine andere bedrängende Frage: Ist die Freiheit wirklich das grosse Ziel, der fundamentale Wert, das unantastbare Gut, dem wir alles zu opfern bereit sind? Haben sich nicht im Wohlleben vieler Jahrzehnte die Werttafeln verschoben? Ist nicht die soziale Sicherheit wichtiger geworden als die Freiheit? Die Freiheit ist in der freien Welt in Gefahr.

Wir wollen und müssen das klar sehen. Aber wir dürfen uns durch die ganze Flut des Pessimismus und der Resignation, die müde Intellektuelle im Westen erzeugen und nähren, in keiner Weise lähmen lassen. Diese westliche Freiheit bleibt in der ganzen Mangelhaftigkeit und Brüchigkeit ein unermessliches Gut. Aber sie muss überzeugender werden als Grundlage gerechter mitmenschlicher Gemeinschaft. Erst dann wird sie aus der unglückseligen Defensive wieder zur sieghaften Offensive übergehen. Dann - und nur dann - wird auch die Abwehr und schliessliche Ueberwindung des Kommunismus gelingen. Man kann im Westen oft den Satz hören: «Die Freiheit wird am Ende doch den Sieg behalten.» Ein bequemes geschichtsphilosophisches Ruhekissen! Es gibt kein solches Fatum. Freiheit kann auch untergehen. Es ist die Frage an den Einzelnen - zuerst und vor allem an uns Pädagogen -, die uns wieder ganz neu und elementar beschäftigen müsste.

Ganz anders die totalitäre Welt. Sie umschreibt ihre historische Mission in der weltweiten Propaganda heute gerne als Befreierin des Proletariats aus dem «Joch des Kapitalismus» und als Befreierin der unterdrückten Völker aus dem «Joch des Kolonialismus». Sie verspricht die weltweite Verwirklichung des wahren Sozialismus der «klassenlosen Gesellschaft» und damit eines echten Weltfriedens. Sowjetische Führer haben sich in den letzten Monaten mit besonderem Nachdruck als Freunde der Kleinstaaten, der Neutralen und der unterentwickelten Länder ausgegeben. Die Realität der totalitären Welt dagegen ist die Realität eines weltweiten Machtund Terrorregimes, das sein Schwergewicht vorläufig - und wohl noch auf lange Zeit hinaus! - im Kreml hat. «Totalitarismus» ist etwas radikal anderes als Absolutismus oder Diktatur. Der Totalstaat ist eine Ordnung der allumfassenden Zuständigkeit, eine Staatsreligion und ein dynamisches Machtsystem, das die schrankenlose Verfügungsgewalt über die ihm eingegliederten Menschen beansprucht. Es ist der Staat der totalen Planung und der allseitigen, durchdringenden Kontrolle. Dieser Totalstaat hat in Russland und in China technischzivilisatorisch und wirtschaftlich-sozial ohne Zweifel grosse Leistungen zu verzeichnen. Ein Wunschdenken, das sich nicht beunruhigen lassen wollte, hat dies lange Jahre nicht sehen wollen, obgleich wir auf Grund der Erfahrungen mit dem Faschismus und Nationalsozialismus hätten wissen müssen, dass im Totalstaat gewisse äussere Leistungen durch die autoritäre Planung und den rücksichtslosen Masseneinsatz von Menschen leichter möglich sind als in einer freiheitlichen Demokratie. Die grosse Frage ist nur: Um welchen Preis? Der totalitäre Bolschewismus ist der grosse Verrat am Sozialismus.

Er ist die totale Verneinung der persönlichen Freiheit. Das ist das bewegende Zeugnis ungezählter Flüchtlinge von Kravchenko bis Chochlow: Inmitten aller sozialen Errungenschaften hielten sie es in der Stickluft der Unfreiheit – als Staatsroboter – einfach nicht mehr aus. Ihre Forderung ist das «Recht auf Gewissen». Der Bolschewismus hat auch die versprochene Gleichheit nicht gebracht: Die Hierarchie in Wirtschaft, Militär, Technik und Politik – vor allem auch die Abstufung der Besoldungen – ist zum Teil viel ausgeprägter als im Westen. Die «neue Klasse», deren Werden und Stellung Milovan Djilas aus nächstem Einblick heraus analysiert hat, ist solid etabliert.

Aber auch zwischenstaatlich steht die Realität in krassem Gegensatz zu der verheissenen Freiheit: An Stelle der freien Föderation proletarischer Republiken ist die vollständige, gleichschaltende Abhängigkeit getreten. Selbstbestimmung ist Lüge, Autonomie ist Phrase. Ungarn, Polen, Tibet... Das Satellitenreich im Bannkreis des Kremls ist ein neuer Kolonialismus. Der Sitz des Imperiums aber ist Moskau...

Rein machtmässig dagegen ist der Ostblock eine Realität, die in keiner Weise unterschätzt werden sollte und die in der weltpolitischen Auseinandersetzung - im Kontrast zur Uneinigkeit der freien Welt - denn auch immer wieder eindrücklich in Erscheinung tritt. Zwar ist es nicht jener «monolithische Block», von dem die Führer so gerne reden. Das hat sich bei der Abspaltung Jugoslawiens, beim Aufstand in Ostdeutschland, Polen und Ungarn gezeigt. Auch lässt sich ohne Zweifel ein grosser Konflikt zwischen Moskau und dem mächtig aufstrebenden China voraussehen. Aber damit dürfen wir in den nächsten Jahren politisch noch nicht rechnen. Das Machtsystem ist vorläufig festgefügt. Und selbst dann, wenn Risse auftreten, darf der Kreml damit rechnen, dass ihm die Schwäche des Westens immer wieder die Chance gibt, sich zu erholen . . .

Die Atomwaffe und das Scheitern der Abrüstung

Eine weitere grosse Realität der internationalen Situation ist die Existenz der Atomwaffe und anderer Massenzerstörungsmittel. Man hat die Superwaffen eine Zeitlang als Friedensgarantie begrüsst. Man hat geglaubt, sie werden den Krieg überhaupt verunmöglichen. Was die ethische und religiöse Verantwortung nicht zu bewirken vermochte - die sittliche Aechtung und Ueberwindung des Krieges -, das schien sich nun aus der simplen Rechnung, dass ein solcher Krieg keinen Sieger mehr zurücklassen würde, mit zwingender Kraft zu ergeben. Der Rechenschieber hat in der Politik eine grössere Evidenz als das Ethos. Die Atomwaffe in der Hand der Amerikaner hat die Freiheit Europas in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg garantiert. Die freien Völker haben damals die konventionelle Bewaffnung zum Teil fast vollständig abgerüstet. Dann kam der sowjetische Aufstieg in der Atomwaffen- und Raketentechnik. Nicht die Tatsache, sondern höchstens das Tempo konnte überraschen. Und nun glaubte man den «Frieden» noch solider gefügt, weil nun die grauenhafte «balance of terror», wie Churchill sie nannte, das «Gleichgewicht des Terrors», den Ausbruch eines Krieges zu verhindern schien. Dieses «Gleichgewicht des Terrors» ist in der Tat eine Realität. Die Sowjetunion betreibt seit Jahren im Ausland eine wirksame Propaganda zur Ausschaltung dieser Atomwaffen. Und sie hat für dieses Postulat die Unterstützung vieler echter

Friedensfreunde in der freien Welt auf ihrer Seite. Die Regierungen der freien Welt können aus verschiedenen Gründen nicht auf das eingehen, was sie in einer anderen Konstellation nur zu gerne tun würden; denn der Kreml will nicht den Frieden, sondern nur den sicheren Weg zur Weltherrschaft durch die erdrückende Ueberlegenheit in den konventionellen Waffen einhandeln. Der Kreml will auch die erste Bedingung - eine wirksame internationale Kontrolle - nicht zugestehen. Und es fehlt auch sonst im Westen jedes Vertrauen in seine Vertragstreue. Zu alledem hinzu kündigt sich in der neueren russischen Literatur eine Wandlung in dem Sinne an, dass man einen künftigen Atomkrieg - man zögert, die grauenhafte Kalkulation auszusprechen ruhiger beurteilt und damit rechnet, dass nach einer ersten Phase des Atomkrieges eben dann doch die konventionellen Waffen und Massenarmeen den kriegsentscheidenden Ausschlag geben werden. Chinesische Staatsmänner haben bereits früher - mit einem abgründigen Zynismus - daran erinnert, dass China auch einen Aderlass von einigen hundert Millionen Opfern - offenbar im Gegensatz zu Europa und den USA! - überstehen könnte . . . Eine Abrüstung der Atomwaffen wird unter diesen Umständen nicht zustande kommen. Die Menschheit muss weiterhin im Schatten der Atomwaffe leben.

Liquidation des Kolonialismus, Bevölkerungsdruck und Hunger

Weitere wichtige, ja imperativ drohende Realitäten der Völkerwelt sind der Aufstieg der abhängigen Völker zur Unabhängigkeit, die Bevölkerungsvermehrung – die Bevölkerungspolitiker sprechen längst von der «population explosion» - und der Hunger. Die Liquidation des Kolonialismus - welche die freie Welt noch lange als Hypothek belasten wird - ist heute im Gange. Sie nimmt - durch die Schuld der Kolonialmächte, durch die Ungeduld der aufstrebenden Völker, durch die Demagogie und Einmischung von aussen, durch die ferngesteuerte Sabotage und stellvertretende Aggression - heute da und dort Formen und ein Tempo an. die nicht zum Ziel führen können. Der Wille zu echter Freilassung ist heute in weiten Kreisen der freien Welt eindeutig vorhanden. Man hat die Hilfe an die Entwicklungsländer seit vielen Jahren als eines der grössten Probleme der Weltpolitik bezeichnet. Zwischenstaatlich, staatlich und privat werden grosse Summen aufgebracht. Der Weg für die freigelassenen Völker aber darf nicht lauten: «Abhängigkeit» - «Unabhängigkeit» - «neue Abhängigkeit», sondern: «Abhängigkeit» - «Unabhängigkeit» - «wechselseitige Abhängigkeit» im Sinne einer neuen Partnerschaft der Völker. Dieser Weg aber soll offenbar – nach den sonderbaren «Friedenszielen» der «friedlichen Koexistenz» - mit allen Mitteln verhindert werden. Das Geschehen im Kongo - es ist trotz allen komischen Episoden eine grauenhafte Tragödie - zeigt es wieder neu. Und wir werden uns bewusst, dass hier auch neue Brandherde für Kriege entstehen können.

Die heutige Weltsituation ist nicht ein Friedenszustand, sondern ein blosser Waffenstillstand. Es ist – angesichts der heutigen Falschmünzerei im Begrifflichen – nicht unwesentlich, dass wir die Grundwörter unserer Kultur verteidigen und die Gebote der Hygiene auch im Sprachgebrauch beachten. Zu den machtvollen Realitäten der internationalen Situation gehört schliesslich auch noch eine grosse, künstlich erzeugte Nebelwolke. Der Kreml empfiehlt seit Jahren als Ausweg aus dem «kalten Krieg» die Politik der sog. «friedlichen Koexistenz». Noch nie in der ganzen Menschheitsgeschichte ist eine Propagandaparole auf internationalem Boden mit einem solchen Aufwand weltweit in Szene gesetzt und durchgehalten worden wie diese Parole. Noch nie auch ist eine tiefe und echte Sehnsucht der Völker - sie lebt auch in vielen Menschen hinter dem Eisernen Vorhang - so schamlos ausgebeutet und missbraucht worden wie in dieser Kampagne. Dabei ist diese Parole von der «friedlichen Koexistenz» nie etwas anderes gewesen als ein taktisches Konzept für

eine Uebergangsphase des «kalten Krieges» zur Einschläferung, Verwirrung und Neutralisierung der Gegner. Der Beweis, dass es von allem Anfang an als Lüge und Irreführung gedacht war, ergibt sich aus der bolschewistischen Literatur. Wer auch nur etwas davon gelesen hat, muss wissen, dass eine Preisgabe der Weltrevolution zugunsten irgendeines «Weltfriedens» gar nicht in Frage kommen kann. Den Beweis der völligen Unwahrhaftigkeit und abgründigen Treulosigkeit aber hat das Verhalten des Kremls in den letzten Monaten und Wochen mit einer Deutlichkeit erbracht, die auch den Naivsten überzeugen müsste.

Das sind einige Ausblicke auf die Weltsituation. Wir müssen vieles (z. B. die Entwicklung des Nationalismus u. a. m.) von vornherein weglassen.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.

Und unsere intelligenten Schüler...?

Die Volksschule ist die Ausbildungsstätte aller Kinder¹. Dessen ungeachtet haben die meisten Kantone Spezial-, Förder- oder Hilfsklassen errichtet, in denen die minderbefähigten und schwachen Schüler ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden.

Der Lehrplan der zürcherischen Volksschule stellt im weiteren fest, dass der Lehrer dort, wo besondere Einrichtungen für Schwachbegabte fehlen, er die Aufgabe habe, sich dieser Schüler anzunehmen. So wird unter anderem ausdrücklich gesagt: «... so ist es besondere Aufgabe der Schule, den Minderbefähigten und Schwachen eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen, ohne dass dadurch die Besserbefähigten in ihren Fortschritten gehemmt werden2.» Der Lehrer hat also die Pflicht, sich des schwachen Schülers anzunehmen; er muss allerdings darauf achten, dass die guten Schüler dadurch nicht irgendwie benachteiligt werden.

Lässt sich diese Forderung, so fragen wir, im Unterricht verwirklichen? Bis zu einem gewissen Grad ist das sicher möglich. Man kann sich z. B. während der stillen Arbeiten besonders der schwachen Schüler annehmen. Einer solchen Hilfe sind allerdings Grenzen gesetzt, indem es beinahe in jeder Klasse Schüler hat, bei denen diese Hilfe nicht genügt, Schüler, die z.B. eine extrem langsame Auffassungsgabe haben, Schüler, deren Vorstellungs- und Denkvermögen sehr beschränkt ist. In solchen Fällen bleibt dem Lehrer nichts anderes übrig, als immer wieder die gleiche Sache zu erklären, zu veranschaulichen. Gerade bei Besprechung eingekleideter Rechenaufgaben ist es besonders schwierig, den extremen Begabungen gerecht zu werden. Der besserbefähigte Schüler wird die Aufgabe ohne Mühe verstehen und auch lösen können. Dem schwachen Schüler müssen wir zuerst einmal des langen und breiten die Problemstellung erklären und ihn dann langsam Schritt um Schritt zur Lösung der Aufgabe führen. Gewiss wird es hie und da möglich sein, den intelligenten Schüler mit Zusatzaufgaben zu beschäftigen. Häufig jedoch wird es so sein, dass er in seiner Bank sitzt und sich langweilt.

Ist der Lehrer also auf der einen Seite verpflichtet, sich des schwacher Schülers anzunehmen, so suchen wir auf der andern Seite vergebens nach einem Passus, der sagt, er sei verpflichtet, sich des besserbegabten Schülers anzunehmen. Wird der Besserbefähigte in seinen Fortschritten wenigstens nicht gehemmt, so hat der Lehrer seine Pflicht erfüllt!

Wir sind der Meinung, dieser Zustand sei unhaltbar. Wenn die Schule auf der einen Seite Spezial- und Hilfsklassen errichtet zur Förderung der schwachen Schüler, warum sollte sie dann nicht auch Sonderklassen zur Förderung der besonders intelligenten Schüler errichten? Es liesse sich vor allem denken, dass die Schüler einer solchen Sonderklasse im Unterrichtsstoff rascher fortschreiten würden als in einer Normalklasse. So ist es beispielsweise denkbar, dass mit solchen Schülern ein normales Sechsjahresprogramm in fünf Jahren erfüllt werden kann. Wollte man nicht so weit gehen, könnte man besonders begabten Schülern die Erlaubnis zum Ueberspringen einer Klasse geben. Obgleich wir wissen, dass das in verschiedenen Ländern möglich ist, halten wir dafür, dass sich das in unserer Volksschule nicht gut verwirklichen liesse. Stoffmässig bringt jedes Schuljahr so viel Neues, dass die entstehende Lücke auch für den intelligenten Schüler meist zu gross wäre. Man sieht das am ehesten dann, wenn ein intelligenter Schüler wegen Krankheit gezwungen ist, der Schule mehrere Monate fernzubleiben. Besteht keine Möglichkeit, ihn während der Krankheitszeit wenigstens teilweise zu unterrichten (sei es, dass man ihm Privatstunden erteile, sei es, dass Klassenkameraden hie und da mit ihm arbeiten), so wird er fast immer ein Jahr verlieren. So bleibt unserer Meinung nach als radikalste, zugleich aber auch als wirksamste Hilfe für die sehr gut begabten Schüler nur die Schaffung von Sonderschulen.

Einen Schritt in dieser Richtung hat der Kanton Zürich mit der Neuorganisation seiner Oberstufe gemacht. Im Lehrplan lesen wir: «Um jedem Schüler die seiner Begabung gemässe Ausbildung zukommen zu lassen, gliedert sich die Oberstufe in die drei Abteilungen Sekundarschule, Realschule und Oberschule. Im Rah-

² Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich. B1. Der Unterricht,

S. 8.

¹ Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich. I. Allgemeines. A. Zweck der Volksschule: «Die Volksschule ist die vom Staat errichtete gemeinsame Erziehungs- und Bildungsanstalt der Kinder aller Volksklassen; für alle gelten die gleichen Rechte und Pflichten, dieselben Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes.

men des allgemeinen gemeinsamen Bildungsziels der Oberstufe tragen die drei Schulen in der Auswahl von Unterrichtsstoff, Unterrichtsmitteln und Unterrichtsmethode der Tatsache der Verschiedenheit der Begabungen Rechnung.» Diese Dreiteilung bringt nun erstmals nicht nur dem schwachen, sondern auch dem begabten Schüler Vorteile, wird doch für den Eintritt in die Sekundarschule nicht mehr die Note 3,5, sondern 4,0 verlangt. Wenn wir auch nicht behaupten wollen, ein Schüler, der in der Sekundarschul-Aufnahmeprüfung die Note 4,0 erreiche, sei bereits überdurchschnittlich intelligent, so ist gegenüber früher eben doch ein Fortschritt zu verzeichnen.

Nun mag man einwenden, es sei verfrüht, schon während der ersten sechs Jahre die besonders begabten Schüler aus den Normalabteilungen zu nehmen. Nachdem aber bereits heute in den meisten Kantonen für die schwachbegabten Schüler besondere Ausbildungsstätten bestehen, ist nicht einzusehen, warum die besonders intelligenten Schüler nicht auch in Spezialklassen zusammengezogen werden sollten.

Nun wissen wir, dass immer wieder verlangt wurde und noch verlangt wird, es seien die verschiedenen Begabungen möglichst lange beisammenzubehalten. Es sollten also auch die schwachbegabten Schüler in Normalklassen unterrichtet werden. Man mag dafür gewiss gute Gründe anführen können, so etwa, dass auch in der Familie die verschiedensten Begabungen einträglich beieinander sind oder dass so die intelligenteren Schüler täglich neu den schwächeren Kameraden gegenüber ihre Hilfsbereitschaft beweisen können.

Demgegenüber müssen wir einfach als Erfahrungstatsache festhalten, dass man dem schwachen Schüler in einer Förderklasse gerechter wird und dass er sich dort auch wohler fühlt als in einer Normalklasse, wo er Misserfolg über Misserfolg einstecken muss. Wenn also feststeht, dass die schwachen Schüler in einer Sonderklasse, in der sich nur Kinder von gleicher oder doch ähnlicher Begabung befinden, besser gefördert werden können als in einer Normalklasse, so darf man wohl daraus den Schluss ziehen, dass die intelligenteren Schüler in einer Spezialklasse ebenfalls besser gefördert werden können als in einer Normalklasse.

Wir haben mit unseren Ausführungen zu zeigen versucht, dass heute in unserer Volksschule der besonders intelligente Schüler nicht so gefördert werden kann, wie es auf Grund seiner Intelligenz möglich wäre. Was für den schwachen Schüler zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, das ist dem intelligenten Schüler verwehrt, nämlich das Recht auf einen ihm gemässen Schultypus. Heute, wo allenthalben über den Nachwuchsmangel in den anspruchsvollen Berufen geklagt wird, ist es unzweckmässig, die besonders begabten Schüler vier oder sechs Jahre lang im «grossen Haufen» zu bilden. In einer Demokratie ist die Neigung, sich nach dem Durchschnitt auszurichten, besonders gross. Für unsere soziale Struktur ist das aber kaum ein Vorteil.

Jürg Egli

Sickinger ist nicht ganz vergessen

Die vorstehenden Ausführungen erinnern an pädagogische Vorschläge, die früher oft besprochen und zum Teil heute allgemein anerkannte Einrichtungen geworden sind. Jene Wünsche jedoch, die der Einsender im vorstehenden Aufsatz besonders betont, die Begabtenklasse, wurde am wenigsten verwirklicht.

Der ganze Fragenkomplex kam nämlich am ersten internationalen Kongress für Schulhygiene - er fand am 7. April 1904 in Nürnberg statt - mit deutscher Systematik und Gründlichkeit zur Behandlung. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Referat von Dr. phil. (später auch Dr. med. h. c.) Stadtschulrat Sickinger. Er sprach über die «Organisation grosser Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder». Diesem Vortrag lag ein vorhergehendes Doppelreferat zugrunde, das Dr. Sickinger in Mannheim gehalten hat. Der Inhalt ist in einer Schrift von Dr. med. J. Moses über «Das Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule» zusammengefasst worden und kurz vorher erschienen. Zur Zeit des Kongresses war das Mannheimer System, wonach die Volksschule in vermehrtem Masse nach Begabungshöhe und Leistungsfähigkeit unterrichten sollte, schon mehrere Jahre erprobt worden. Stadtschulrat Dr. Josef Anton Sickinger (1858-1930), war die Seele des Systems, ein Badenser aus Harpolingen, der die nahe Bezirksschule in Rheinfelden und das Gymnasium in Basel besucht hatte, zuerst als Gymnasiallehrer im Badischen wirkte, dann von 1895 bis zur Pensionierung 1923 in Mannheim Stadtschulrat, d. h. städtischer Schuldirektor, war. Dort konnte er seit dem Schulbeginn 1901 systematisch parallele Sonderklassen einrichten. Sie wurden als «Mannheimer Schulsystem» ein weltbekannter Begriff. Dr. Sickinger hat in einem Rückblick nach 25 Jahren unter dem Haupttitel «Zur Geschichte der Förderklasse» eine Festschrift über das Ergebnis herausgebracht. Auf einem dem damaligen Zürcher Schul- und Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger gewidmeten, von diesem dem Pestalozzianum geschenkten Exemplar der zitierten Schrift hat Dr. Sickinger mit kraftvoller Hand die Bemerkung «Nit luck lassen» angebracht.

Vieles von dem, was in Mannheim erstmals zielbewusst und umfassend begonnen wurde, ist heute selbstverständlich geworden oder doch als Postulat nicht mehr bestritten, so der schulpsychologische Dienst, der klasseneigene Unterrichtsraum, die organisierte Nachhilfe für besondere Fälle u. a. m. Schliesslich ist die «mässige Klassenbesetzungsziffer», sozusagen das Hauptanliegen zur erhöhten Individualisierung des Klassenunterrichts, ebenfalls anerkannt – aber am wenigsten realisiert. Die Gründe sind bekannt.

Kernstück für das für grössere Orte bestimmte Mannheimer Systems war die Parallelisierung der Jahrgänge, das sogenannte «parallele Organsystem des Schulganzen» in:

- 1. Hauptklassen (achtstufiges System) für normalbegabte, regelmässig fortschreitende Schüler;
- Förderklassen (sieben- und sechsstufiges System) für schwächerbegabte, unregelmässig fortschreitende Schüler;
- Hilfsklassen (vierstufiges System) für abnorm schwache, im gewöhnlichen Unterricht völlig versagende Schüler;
- Sprachklasse (5. bis 8. Schuljahr) für besserbefähigte Schüler, mit Uebergangsklassen nach den höheren Lehranstalten (7. und 8. Schuljahr). (Man wollte sie amtlich nicht als Begabtenklassen bezeichnen, obschon es sich um solche handelte);
- 5. Schwerhörigenklassen (1. bis 8. Schuljahr) für normalbefähigte, schwerhörige Schüler;
- Schulkindergärten (als Vorstufe) für schulpflichtige, aber noch nicht unterrichtsreife Kinder.

Die durchschnittliche prozentuale Schülerzuteilung ergab 1924/25 in Mannheim bei rund 27 000 Schülern folgendes Bild der Klassengruppen:

1. 564 Hauptklassen			83,3 % der Schüler
2. 107 Förderklassen			11,3 % der Schüler
3. 14 Hilfsklassen			0,7 % der Schüler
4. 33 Begabtenklassen			3,8 % der Schüler
5. 7 Schwerhörigenklassen		100	0,7 % der Schüler
6. (Darüber fehlen Angaben)			

Die stärkste Wirkung wurde dem Begriff der Förderklassen zuteil. Sie und die Hilfsklassen sind heute unbestrittene Institutionen jedes gut ausgebauten Schulsystems.

Die Namen werden nicht immer gleich verwendet. Eine Zeitlang war es sogar üblich, Begabtenklassen als Förderklassen zu bezeichnen, und Sickinger musste sich gegen diese Verdrehung wehren. Die Grenzen zwischen Förder- und Hilfsklassen verlaufen nicht immer gleich. Das Niveau der beiden Einteilungssysteme stimmt nicht überall überein. Immerhin nehmen die Hilfsklassen (mit

Ausschluss abnormschwacher Schüler) zu und werden durch regionale Zusammenfassungen auch kleinern Orten immer mehr zugute kommen.

Die als «Sprachklassen» benannten Begabtenklassen kamen weniger auf. Die Begabten sind in jedem System unterzubringen (wenn auch mit Zeitverlusten für diese selbst); es besteht hier zudem die Gefahr, dass im Schulvolk der Verdacht aufkommt, dass Begabtenklassen für die Bessergestellten bestimmt seien. Bei solchen lassen sich evtl. mangelnde Begabungen durch Nachhilfen ausgleichen. Die Vermutung, dass ehrgeizige Schüler in Begabtenklassen überfordert werden, besonders wenn Eltern dahinterstecken, die gleich veranlagt sind, ist nicht unberechtigt. Bei uns bietet die Begrenzung der Grundschulzeit Gelegenheit zu Differenzierungen der Schulwahl.

Trotz diesen möglichen Einwänden war es sehr erwünscht, dass das im vorangehenden Aufsatz behandelte Problem zur Diskussion gestellt wurde. Freundlich sind unsere Leser dazu eingeladen. Sn

Trotzige Arve

Wir stehen hoch über dem Aletschwald auf der Moosfluh. Ein leuchtender Herbsttag geht zur Neige. Ueber dem mächtigen Eisstrom des Aletschgletschers erglühen im Abendschein die Strahlhörner, die Fusshörner und das Gross-Wannehorn. Zu unsern Füssen dehnt sich kilometerweit der herrlichste Wald, der einzige im Alpengebiet über einem Gletscher. Zwischen gelblodernden Lärchen, über dem Purpur der Heidelbeersträucher erheben sich in feierlichem Dunkelgrün tausendjährige Arven, Seltsamer Gedanke: Diese kraftvollen Baumgestalten haben den Einfall der Sarazenen ins Wallis erlebt; sie grünten schon vor der Jahrtausendwende und haben alle Wirren der mittelalterlichen Kriegszüge überlebt. Wohl tragen sie die Spuren eines harten Daseinskampfes im Hochgebirge. Aber solange noch in einem Ast die Lebenssäfte kreisen, geben die kampferprobten Recken den Widerstand gegen Hitze und Kälte, gegen Schneedruck und Winterstürme nicht auf. Mit jedem neuen Sommer steigt ein neuer Strom zäher, heissblütiger Lebenssäfte in den Stämmen empor, den zerstörenden Gewalten der Bergnatur zum Trotz. Nie kriechen sie hierzulande dem Boden nach wie die Legföhren. Wenn Blitz oder Sturm sie des Haupttriebes berauben, übernimmt ein anderer Ast dessen Aufgabe. So entstehen die wettererprobten, charaktervollen Baumgestalten mit mehreren Sekundärwipfeln, die das Auge jedes Naturfreundes entzücken.

Mit rund zweihundert Jahren ist das Höhenwachstum der Arve beendigt. Sie kann dann eine Höhe von 20 bis 23 Metern erreichen. Ihre pyramidenförmige Jugendgestalt hat sich zur eiförmig gewölbten Krone entwickelt. Bei mehrhundertjährigen Bäumen sterben die obersten Aeste und Zweige von oben her oft ab, so dass sich Baumgestalten von so grotesken Formen bilden, dass sie ein Maler nicht spukhafter zeichnen könnte. Immer aber liegt eine eigene Würde über diesem zähen und lebenskräftigen Baum.

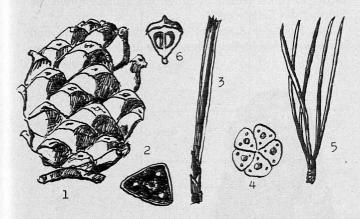
Das Dickenwachstum kann mehrere hundert Jahre anhalten. Exemplare von 1,50 Meter Dicke sind nicht selten. Auch wenn ihr Inneres schon lange zu Mulm zerfallen ist, wachsen immer neue Aeste nach, und so entstehen dann Formen, die man als Harfen-, Kandelaber-, Spitz- und Walzenarven klassifizieren kann. Nach den Ursachen der Formveränderung unterscheidet man Verbiss-, Wipfelbruch-, Blitz- und Windarven, natürlich nicht im Sinne von systematischen Einheiten.

Die Arve, Pinus Cembra L., bildet in unserm Florengebiet zusammen mit der Wald- und der Bergföhre und der aus Nordamerika eingeführten Weymouthskiefer die Gattung Pinus. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich über die Zentralalpen und die Ostalpen bis zu den Karpaten. Der gewaltige Bogen beginnt an der Drance. Im Simplongebiet und im Engadin bildet sie im Verband mit Fichten und Lärchen den obersten Baumgürtel, vermischt mit dem Krummholz der Latschen oder Legföhren. Offenbar entspricht das Kontinentalklima des Wallis und des Engadins den Ansprüchen dieses Hochgebirgsbaumes am besten. Hier steigt sie von 1600 Metern über Meer bis auf 2250 Meter, in einzelnen Kampfzonen sogar auf 2400 Meter empor. Ihre nördlichsten, subalpinen Vorposten stehen auf der Gummfluh zwischen Pays-d'Enhaut und Gstaad; von dort führt die Grenzlinie zum Diemtigtal, zur Kleinen Scheidegg und Engstlenalp ins Göschenertal, zu den Churfirsten und zum Gulmen im Alpstein. Oft bildet sie die Baumgrenze; doch weisen subfossile Funde darauf hin, dass diese früher bis zu 200 Meter höher lag als heute. Die Gründe für deren «Abstieg» sind nur zum Teil auf Naturereignisse, wie Windbruch, Lawinen und Steinschlag, zurückzuführen. Sicher ist am Rückgang der Bündner Arven der Mensch am meisten schuld, ist es doch nachgewiesen, dass z. B. die Salzpfannen von Hall im Tirol lange mit dem schönen Arvenholz des Engadins geheizt wurden. Im Aletschwald hat die Brandkatastrophe vom 24. Mai 1944 schwere Schäden verursacht, und es bedurfte gewaltiger Anstrengungen, weiteres Unheil zu verhüten. Aus den zur Bekämpfung des Brandherdes geschlagenen Schneisen bzw. den anfallenden Arven- und Lärchenstämmen wurde hier übrigens eine stattliche Wildhüterhütte errichtet. Im übrigen

ist gerade der Aletschwald ein Musterbeispiel dafür, wie ein kranker, übernutzter Wald durch totale Schonung während eines Vierteljahrhunderts - er wurde 1933 zum Reservat erklärt - zu neuer Lebenskraft erweckt werden kann. Denn hier sind die Arven gegenüber den Lärchen und Fichten im Vormarsch. Ihre schweren Samen fallen leicht durch die Strauchschicht aus Heidelbeeren und Alpenrosen und finden auf der Rohhumusschicht ein günstiges Keimbett, während die leichten Fichten- und Lärchensamen selten genug den Boden erreichen, es sei denn, sie würden vom Winde auf entblösste Stellen ausserhalb der Strauchschicht getragen.

In den Ostalpen steigt die Arve oder Zirbelkiefer, Zirbe, Zirme - wie sie hier genannt wird - selten höher als 1800 Meter, in den Karpaten sogar nur auf 1600

Verweilen wir noch einen Augenblick bei den Arven des Engadins! Den verschiedenen Idiomen des Rätoromanischen entsprechend, heisst die Arve hier il schember oder dschember, während man ihre Zapfen nuschpignas oder betschlas nennt. Hier und dort erinnern uralte Flurnamen daran, dass die Arve früher viel verbreiteter war als heute. Immerhin hat man sich in Rätien bemüht, durch die Anpflanzung von Hunderttausenden junger Arven den schönen und nützlichen Baum wieder mehr in Erscheinung treten zu lassen. Denn die Arve ist bekanntlich nicht nur der Lieferant eines sehr gesuchten Nutzholzes, worüber noch zu reden sein wird. Sie ist - als eines der wenigen Nadelhölzer - auch ein Obstbaum, wenn man so sagen darf. In den haselnussgrossen Arvennüsschen, den nuschellas, birgt sich ein wohlschmeckender Kern, dem nicht nur der Tannenhäher eifrig nachstellt, sondern der auch eine beliebte Näscherei der jungen und ältern Bewohner des schönen Hochtales bildet. Mit Vergnügen erinnere ich mich an eine Sendung von Arvenzapfen, die wir im Austausch mit einer Obstspende aus einem Bündner Dorf erhielten. Das Knabbern der würzigen Arvennüsschen hat uns sicher soviel Vergnügen bereitet wie den Bündner Kindern das Verspeisen unserer Aepfel. Früher wohl mehr als heute gehörte das Knacken der hartschaligen nuschellas zu jedem Hengert oder Abendsitz der jungen Engadinerinnen und ihren männlichen Altersgenossen. Dabei ist allerdings zu sagen, dass die Ernte der Arvennüsschen in Fruchtjahren meist behördlich geregelt ist. Erst wenn der Bedarf der Forstleute gedeckt ist, können



- 1 Arvenzapfen
- Querschnitt durch eine Nadel und Harzgänge
- Nadelzylinder
- Querschnitt durch Nadelzylinder Nadelbündel (5 Nadeln) 6 Zirbelnüsschen - Arvennüsschen

die Gemeinden den Ertrag ihrer Arvenbestände «zu Speisezwecken» übernehmen. Den wohlschmeckenden Kern hat die Arve übrigens mit ihrer südländischen Schwester, der Pinie, gemein, deren konische Samen meist einen Bestandteil des beliebten «Studentenfutters» bilden.

Bevor wir uns mit den einzelnen Teilen unseres Hochgebirgsbaumes beschäftigen, sei noch nachgetragen, dass die Arve auch ein Charakterbaum gewaltiger Ebenen ist. Ihr Verbreitungsgebiet ausserhalb des schmalen europäischen Gürtels zieht sich vom Ural durch ganz Nordrussland bis an die Beringstrasse. In Ostasien besiedelt sie die Mongolei und die Mandschurei sowohl wie die Randgebiete des Grossen Ozeans. In den sibirischen Gebirgslagen nimmt die Arve neben ihrer typischen Form oft auch den Habitus unserer Legföhre an. Die Vermutung liegt nahe, dass gewaltige Eisschübe sowohl die Arve wie die Lärche in unser Florengebiet verfrachtet haben. Es ist immerhin sehr bemerkenswert, dass der gleiche Baum sowohl die nordischen Ebenen wie die oberste Waldstufe eines Hochgebirges zu besiedeln vermag.

In den alpinen Lärchen-Arven-Wäldern ist unser Baum ausser mit Alpenrosen auch mit mehreren Geissblattarten vergesellschaftet. Die Krautschicht wird von Bärlapparten, mehreren Wintergrünarten, vom Moosglöckehen (Linnaea), vom Waldwachtelweizen und vom Zweiblatt gebildet. Auch die schöne, bis 80 cm hohe Wald-Hainsimse ist oft im Arven-Lärchen-Wald zu finden.

In seinen prächtigen Bilderbüchern hat der Bündner Maler Alois Carigiet immer wieder diese schönen Gebirgswälder und -bäume dargestellt, so im «Grossen Schnee», wo Selina Chönz der Arve die hübschen Verse gewidmet hat:

Der Wetterbaum allein steht fest mit seinem struppigen Geäst; er breitet es im Kreis heraus und baut rundum ein kleines Haus, worin die Tiere vor dem Wind und strengen Sturm behütet sind.

Der dabei abgebildete Baum ist das Musterbeispiel einer wipfellosen, aber immer noch sehr lebenskräftigen Arve. - Schöne Arvenbilder haben auch die Maler Marc Rollé und Louis Dürr geschaffen.

Conrad Ferdinand Meyer macht in seinem Gedicht «Die Schlacht der Bäume» die Arve geradezu zum Anführer der nordischen Baumrecken:

Arvbaum ist der deutschen Bande Bannerherr, der trotzig-kühne. Ueppig Volk der Sonnenlande, Rebe führt's, die sonniggrüne. Ohne Schild und Schwertgeklirre, ohne der Drommete Schmettern kämpfen in der Felsenirre hier die Nadeln mit den Blättern.

Frühsommer im Arven-Lärchen-Wald! Die dunkeln Arven haben sich mit den rostroten Staubblüten geschmückt und feiern ihre hohe Zeit. Der laue Bergwind trägt die Pollen zu den violetten Fruchtblüten, die am Ende der neuen Triebe der Bestäubung warten. Die Arve muss immerhin etwa ein halbes Jahrhundert hinter sich haben, bis sie zum erstenmal blüht und fruchtet. Von Mittsommer an wächst das Arvenzäpfchen nur noch wenig und erreicht in der kurzen Vegetationsperiode des

Gebirgsklimas erst die Grösse einer Nuss. Während des zweiten Sommers entwickelt sich der bläuliche Arvenzapfen zur vollen Grösse von etwa 7 cm Länge und 4-5 cm Dicke. In guten Fruchtjahren vereinigen sich die Zapfen oft zu prächtigen Trauben. Gegen den Spätherbst des zweiten Jahres haben sie ihre Reife erreicht und sich bräunlich verfärbt, Noch aber fallen sie nicht zu Boden, sondern die eirunden Früchte erleben nochmals einen Gebirgswinter unter der dicken Schneedecke, die auf den Arvenästen liegt. Im zweiten Frühjahr nach der Befruchtung erfolgt der Aufschlag der Arvenzapfen, und nun wünschen wir den herausfallenden Samen ein gutes und lindes Keimbett, wünschen ihnen, dass nicht alle von genäschigen Eichhörnchen oder Tannenhähern gefunden, verspeist oder als Wintervorrat vergraben werden. Immerhin ist zu beachten, dass gerade auch diese Liebhaber von Zirbelnüssen zur Samenverbreitung der Arve beitragen, sei es, dass sie sie im Fluge oder auf der Flucht verlieren, sei es, dass ein vergessenes «Depot» zu keimen beginnt.

Nun liegt das gut zentimeterlange Arvennüsschen wohlgeschützt im Humus. Vielleicht hat ihm auch der Revierförster sein Plätzchen angewiesen, nachdem die Ernte der *betschlas* während einiger Tage von seinen Hilfskräften in Säcken geborgen worden ist.

Im berühmten Arvenwald von Tamangur bei S-charl im Unterengadin, im Aletschwald oder hoch oben bei Arolla, zu hinterst im Val d'Hérens - der Ortsname stammt von der italienischen Bezeichnung der Arve beginnt nun das Nüsschen zu keimen. Wenn alles gut geht und der Keimling nicht einem Unfall oder Schädling zum Opfer fällt, entwickelt sich das Arvenbäumchen trotz allen guten Bedingungen sehr langsam, braucht es doch an die zwanzig Jahre, bis es auf Meterhöhe der Kraut- und Strauchschicht entwachsen ist. In diesem Zustand gleicht es zum Verwechseln einer jungen Weymouthsföhre. Seine Gestalt ist noch schmal und pyramidenähnlich, und seine Triebe sind mit einem feinen rostroten Sammetfilz überzogen. Aus den Nadelscheiden entspriessen die fünf derben und dreikantigen Nadeln in Form eines zierlichen Zylinders. Diese stehen sehr dicht und verleihen dem Jungbaum ein volles und stattliches Aussehen.

Im Querschnitt einer Arvennadel erkennt man unter dem Mikroskop nicht nur einen feinen Wachsstreifen auf der Innenseite, der offenbar dem Verdunstungsschutz dient, sondern auch drei regelmässig angeordnete Gefässe (Harzgänge). Die Nadeln bleiben rund fünf Jahre am Baum, werden bis zu 10 cm lang und weisen keine ausgeprägte Spitze auf wie die meisten andern Nadelhölzer. Die Arve ist übrigens die einzige einheimische Art mit fünf Nadeln.

Nachdem das Bäumchen sozusagen seinen Säuglingsjahren entwachsen ist, erhält es eine glatte, silbergraue
Rinde. Seine Aeste sind auffällig kräftig geworden und
streben aus der Waagrechten an der Spitze nach oben,
so dass sie die Form eines Leuchters annehmen. Im Verlaufe der nächsten paar hundert Jahre wird nun unser
Bäumchen seine charakteristische, gedrungene Gestalt
annehmen. Die glatte Rinde der Jugendjahre wird sich
in eine dicke braune Borke verwandeln, in der sich
Moose ansiedeln und Flechten bilden. Unsere besten
Wünsche begleiten die Arve ins Mannes- und Greisenalter!

Mit den guten Wünschen allein ist es freilich nicht getan. Die Arve braucht und verdient den Schutz und die Betreuung durch die Forstmänner und die Wandersleute. Oft schon sind Arvenbestände der Vernichtung durch unvorsichtig angelegte Lagerfeuer zum Opfer gefallen, siehe Brand des Aletschwaldes im Mai 1944! Grössere Schäden verursachen freilich die Habsucht und Einsichtslosigkeit rücksichtsloser Holzhändler, Schäden, die zur Entwaldung ganzer Gegenden geführt haben und die überhaupt nicht mehr gutgemacht werden können. Was in Hunderten von Jahren gewachsen ist, kann zwar in Stunden oder Tagen zerstört, aber oft nicht mehr aufgeforstet werden. Denn es ist gar nicht einfach, reine Arvenbestände aufzubringen. Die Zahl ihrer natürlichen Feinde ist nicht gering, wie wir noch sehen werden. Aussichtsreicher ist die Sache, wenn man als Pionierwald Bergföhren anpflanzt und darin Arven aufkommen lässt. Die Erfahrungen in den totalen Reservaten sind wertvoll und ermunternd.

Auch auf menschliche Schuld ist der Schaden zurückzuführen, der den Arvenwäldern durch den uneingeschränkten Weidebetrieb durch Gross- und Kleinvieh zugefügt wird. Dabei sind Schafe und Ziegen besonders dem Jungwuchs gefährlich, indem sie die mühsam genug aufgekommenen Jungbäume in verkrüppelte Verbissarven verwandeln. Der Tritt des Grossviehs und das Abweiden der Krautschicht schafft natürlich schlechte Voraussetzungen für die Entwicklung der äusserst langsamwüchsigen Jungpflanzen.

Sicher sind auch die durch das Rotwild und den Alpenhasen verursachten Schäden am Jungwuchs nicht gering einzuschätzen, denn durch das Benagen und Entrinden von Stämmchen und Aesten mögen viele Arven vorzeitig eingehen. Nur handelt es sich in diesem Fall um fast unvermeidbare Schädigungen durch eine nicht allzu zahlreiche Population, die auf diese Nahrungsquellen angewiesen ist, ähnlich wie die kleinen Nager und einige Vogelarten ihr Leben nicht ohne die Arvensamen fristen könnten.

Schlimme Waldverderber sind auch die verschiedenen Arten von Borkenkäfern, von denen sich zwei besonders liebevoll der Arve angenommen haben. Die Arvenborkenkäfer beginnen ihr Zerstörungswerk – das allerdings nie die Ausmasse der in Fichtenwaldungen aufgetretenen Schäden angenommen hat – in Bäumen, die vom Winddruck oder von Lawinengängen gefällt worden sind. Die ausschwärmenden Käferscharen fallen dann auch über die gesunden Bäume her, wo sie zwischen Rinde und Splint die bekannten Frass- und Muttergänge anlegen. Ins Holz dringen diese Gänge nicht ein; doch leiden natürlich die Bäume durch die Störung des Saftstroms.

Das Holz der Arve hat seine grossen Vorzüge und auch einige Nachteile. Nehmen wir die letztern vorweg:



Arvenzapfen von Eichhörnchen benagt (nach Haberbosch), aus Brunies «Schweiz. Nationalpark», 1941. Es ist nicht ausgesprochen druck- und tragfest, was einen eigentlich bei einem so langsam wachsenden Holz wundert. Daneben ist auch sein Harzfluss oft unangenehm, da es grosse Harzkanäle aufweist. Auch die Herstellung von Furnieren ist nicht einfach, was bei der modernen Möbelfabrikation sehr ins Gewicht fällt.

In der Hand des kundigen, auf gute Einzelstücke bedachten Schreiners ist es ein wundervolles Material. Sein warmer Glanz macht es besonders geeignet für die Innenausstattung währschafter Bauernstuben, vielleicht weniger für die Tanzbar im Grand Hotel, obgleich es von heimatstilbesessenen Innenarchitekten oft genug in diese mondäne Umgebung verschleppt wird. Die feine und gleichmässige Struktur lockt geradezu zum Ansetzen des Schnitzmessers, zur Verzierung mit uralten Ornamenten. Dabei versteht es der geschickte Meister, die schönen braunroten «Augen» der Seitenäste in das

Ornament einzubeziehen. Noch nach vielen Jahren erfüllt der Duft des Arvenholzes von Möbeln und Getäfer die damit geschmückte Stube. Weniger gute Stücke lassen sich wegen der leichten Spaltbarkeit gut als Schindelholz verwenden.

Auch der Holzbildhauer schätzt das leichte und weiche, gleichmässige Arvenholz schon wegen seiner ausgesprochenen Eigenart (Raumgewicht trocken 0,44). Eine innig-schöne Madonna mit Kind hat der bekannte Schöpfer von Gewächsfiguren, Wilhelm Lehmann, der Einsiedler in der Kobesenmühle ob der Thur, aus einem Wurzelknorren der Arve herausgearbeitet. Ein herrliches Rankenwerk aus den natürlichen Krümmungen des Holzes umfängt schützend die heilige Mutter mit dem Kinde, die hell aus dem rotbraunen Holzgrund herausleuchtet. Schöneres ist wohl selten aus Arvenholz geschaffen worden.

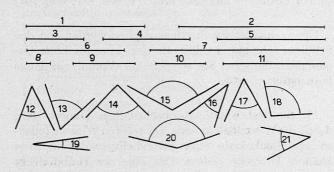
Hans E. Keller

Erster Geometrieunterricht V (Schluss der Reihe)

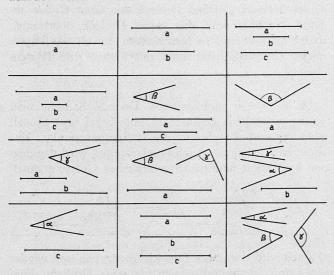
Dreiecke

Siehe SLZ 19, 27, 46, 51/1960 und 1 und 4/1961

Aufgaben



1. Zeichne (konstruiere) Dreiecke, indem du Winkel und Seiten aus obiger Zeichnung abmissest! Verwende für ein Dreieck 3 Strecken oder 2 Strecken und 1 Winkel oder 1 Strecke und 2 Winkel! Versuche, alle Stücke aufzubrauchen!



2 Zeichne Dreiecke mit den oben angegebenen Stücken! Wenn mehrere Lösungen möglich sind, zeich-

nest du fünf Dreiecke; wenn keine Lösung möglich ist, schreibst du: «Lösung unmöglich.»

(3) Zeichne Dreiecke mit folgenden Massen:

a	b	c	α	β	γ
a) 5,2 cm	6,9 cm	4 cm			
b)	2,8 cm	5,9 cm	110°		
c) 3,7 cm	8 cm				90°
d) 6,7 cm		6,7 cm		25°	
e)	5,5 cm	5,5 cm	135°		
f)	5,2 cm	5,2 cm	90°		
g) 7,5 cm	5,5 cm	5,2 cm			1000
h)	6 cm	8 cm			60°
i) 6,5 cm	6,5 cm	6,5 cm	A		
k) 8,6 cm		8,6 cm			80°
1)	6 cm	6 cm	140°		
m)	7,1 cm	7,1 cm	60°		

Schreibe immer dazu, wie das Dreieck heisst!

4. Zeichne Dreiecke nach folgenden Angaben, indem du die Winkel ohne den Transporteur nur mit Hilfe des Zirkels und des Lineals bildest! (Lineal = Rückseite des Maßstabes)

a		b	c		α	β	γ
a) 8	cm					30°	60°
b)			8,5	cm	15°	60°	
c) 9	cm		7	cm		221/2°	
d) 8,5	cm	5,3 cm					821/20
e)		6 cm	6	cm	120°		

(Zur Vereinfachung der Korrektur zeichnet der Lehrer die Dreiecke auf transparentes Papier. Er braucht dann nur seine Dreiecke mit denjenigen der Schüler zur Deckung zu bringen.)

(5) Zeichne Dreiecke, deren Höhe auf die Grundseite a immer 4 cm misst! Es sind auch unlösbare Aufgaben dabei. Findest du sie? a) a = 7 cm b = 6 cm

b) a = 7 cm c = 5 cm

c) a = 7 cm $\beta = 30^{\circ}$

d) a = 7 cm γ = 90°

e) a = 7 cm b = 3.5 cm

f) a = 7 cm b = 5 cm c = 4.5 cm

- 6. Zeichne in unregelmässigen spitzwinkligen Dreiecken:
- a) alle Mittelsenkrechten c) alle Winkelhalbierenden
- b) alle Seitenhalbierenden d) alle Höhen

Löse dieselben Aufgaben bei stumpfwinkligen, rechtwinkligen, gleichschenkligen und gleichseitigen Dreiecken!

- 7 Ziehe in einem gleichseitigen Dreieck eine Winkelhalbierende! Wie heissen die beiden neu entstandenen Dreiecke?
- 8 Zeichne gleichseitige Dreiecke mit folgenden Umfängen:

a) 18,6 cm

b) 16,8 cm

c) 10,5 cm

d) 14,7 cm

9 Zeichne gleichschenklige Dreiecke, deren Schenkel doppelt so lang sind wie die Grundseite! Die Umfänge messen:

a) 20 cm

b) 25 cm

c) 22,5 cm

d) 26,5 cm

10 Zeichne gleichschenklige Dreiecke mit 5 cm langer Grundseite! Die Winkel an den Spitzen (zwischen den gleichen Schenkeln) messen:

a) 30°

b) 20°

c) 40°

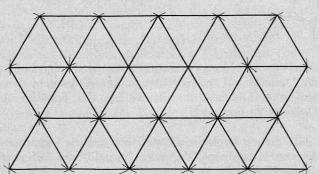
d) 90°

11. Schneide aus farbigem Papier ein rechtwinkliggleichschenkliges Dreieck! Halbiere den rechten Winkel und zerschneide das Dreieck dieser Linie entlang! Es

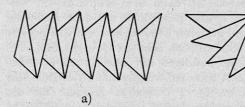


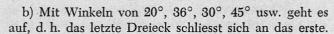
entstehen zwei kleinere rechtwinklig-gleichschenklige Dreiecke. Beim einen halbierst du wieder den rechten Winkel und fährst so weiter, bis es nicht mehr geht. Wer am genauesten arbeiten kann, erhält am meisten (und auch die kleinsten) Dreiecke.

12. Zeichne ein gleichseitiges Dreieck mit 3 cm Seitenlänge! Füge allseitig weitere gleiche Dreiecke daran, soweit es der Platz erlaubt! (Genauigkeitskontrolle: ungebrochene Linien.)



13. Dreiecke kannst du auf verschiedene Arten aneinanderfügen:





b)

- 14. Die Grundseite eines Dreiecks misst 7 cm. Zeichne über dieser Grundseite 10 verschiedene Dreiecke, deren Höhe immer 5 cm beträgt!
- 15. Die Spitze eines rechtwinklig-gleichschenkligen Dreiecks bewegt sich a) senkrecht nach oben, b) senkrecht nach unten, c) waagrecht auf die Seite. Welche neuen Dreieckformen entstehen?
- 16. Die Grundseite eines Dreiecks misst 8 cm. Für die übrigen Seiten musst du folgende Masse verwenden: 6 cm, 7 cm oder 8 cm. Zeichne mit diesen Massen über der gegebenen Grundlinie möglichst vielerlei Dreiecke! Du darfst auch zweimal dasselbe Mass brauchen. (Es sind 9 Lösungen möglich: 8/8, 7/7, 6/6, 8/7, 8/6, 7/6.)

Die nachfolgenden Streifenaufgaben werden von den Schülern sehr gerne gelöst. Es sind in erster Linie Genauigkeitsübungen. Sie werden mit Vorteil auf lange Papierstreifen gelöst.

17. Ein rechtwinklig-gleichschenkliges Dreieck wird durch die Winkelhalbierende des rechten Winkels (ebenso Mittelsenkrechte oder Seitenhalbierende) in zwei kleinere Dreiecke zerlegt. Das eine der Halbdreiecke



wird mit Zirkel und Maßstab neu gezeichnet und mit einem deckungsgleichen Dreieck zur alten Grösse ergänzt. Nachher wird das ganze Dreieck übertragen, später halbiert und so fortgefahren, soweit das Papier reicht. Genauigkeitskontrolle mit erstem und letztem Dreieck.

18. In einem gleichseitigen Dreieck halbiert man (selbstverständlich fachgerecht mit Zirkel und Lineal) zwei Seiten und verbindet die Halbierungspunkte. Das abgetrennte kleinere gleichseitige Dreieck wird daneben neu konstruiert und zur ursprünglichen Grösse ergänzt.



Danach wird das ganze Dreieck übertragen und wieder mit einer Trennungslinie ein kleineres Dreieck abgeschnitten. Auch hier fährt man weiter, solange das Papier reicht, und kontrolliert zum Schluss die Genauigkeit. Die Strecken werden immer nur am vorausgegangenen Dreieck abgemessen!

19. Aehnliche Aufgabe wie 17 und 18 (siehe Abbildung).



20. Ein beliebiges ungleichseitiges Dreieck wird fortgesetzt frisch gezeichnet, indem das eine Mal 1 Seite und 2 Winkel, das andere Mal 3 Seiten und das dritte



Mal 1 Winkel und 2 Seiten am vorhergegangenen Dreieck abgemessen werden. Alle Dreiecke müssen deckungsgleich sein.

21. Zeichne wie bei Aufgabe 20 eine Reihe deckungsgleicher Dreiecke, indem du die Masse jedesmal beim vorhergegangenen Dreieck abmissest! Miss jedesmal 1 Seite und 2 Winkel, aber jedesmal eine andere Seite und andere Winkel!

22. Zeichne je ein gleichschenklig-spitzwinkliges, ein gleichschenklig-stumpfwinkliges, ein rechtwinkliges, ein ungleichseitig-spitzwinkliges und ein ungleichseitigstumpfwinkliges Dreieck! Die Grundseite soll in jedem Dreieck 5 cm messen.

23) Arbeite! *) Diese Strecke ist zugleich Höhe auf Grundseite a, Seitenhalbierende auf Grundseite a und Winkelhalbierende für den Winkel a.

a = hb	ь
b=ha	c
	ha
<u> </u>	a
c	*)
	b=ha b

24. Kannst du ein gleichseitiges Dreieck mit drei Linien in vier kleinere gleichseitige Dreiecke zerlegen?

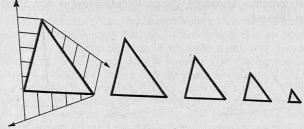
25. Ein gleichseitiges Dreieck soll mit einer Linie in zwei rechtwinklige Dreiecke zerlegt werden.

(26) Zerschneide ein gleichschenklig-spitzwinkliges Dreieck mit zwei Linien in ein gleichschenkliges und zwei rechtwinklige Dreiecke!

27. Zerlege ein gleichschenklig-spitzwinkliges Dreieck mit einer Linie in ein gleichschenkliges und ein beliebiges Dreieck!

28. Zeichne ein ungleichseitiges Dreieck! Halbiere seine Seiten (mit Zirkel und Lineal) und zeichne mit den Halbseiten ein verkleinertes, aber ähnliches (formgleiches) Dreieck! Löse dieselbe Aufgabe mit anderen Dreiecksorten!

29) Zeichne ein grosses ungleichseitiges Dreieck! Unterteile jede seiner Seiten (mit Lineal und Equerre)

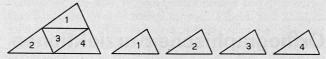


in fünf gleiche Strecken! Zeichne daneben vier verkleinerte ähnliche Dreiecke, indem du a) 4/5 Seiten, b) $^3/_5$ Seiten, c) $^2/_5$ Seiten und d) $^1/_5$ Seite überträgst!

Löse auch diese Aufgabe mit anderen Dreiecksorten!

30. Dreiecke vergrössern. Zeichne alle Dreiecksorten, die du kennst, und daneben jedesmal ein ähnliches Dreieck mit doppelt so langen Seiten!

31. Ein grosses, ungleichseitiges Dreieck ist gegeben. Halbiere alle Seiten und zeichne auf ein besonderes Blättchen mit den Halbmassen vier kleine Dreiecke!



Schneide diese aus und versuche damit die Fläche des grossen Dreiecks zu überdecken! Unternimm denselben Versuch mit anderen Dreiecksorten!

32. Zeichne vier deckungsgleiche Dreiecke! Schneide sie aus und füge sie zu einem grösseren ähnlichen Dreieck zusammen!

33. Gegebenes Dreieck:

Seitenlängen des gesuchten Dreiecks:

a) ungleichseitig

b) gleichschenklig-spitzwinklig

c) gleichschenklig-stumpfwinklig

d) gleichschenklig-rechtwinklig

e) gleichseitig

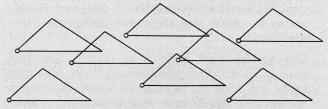
der gegebenen Seiten

34. Zwei beliebige Dreiecke mit Seiten a, b, c und a', b', c' sind gegeben. Zeichne ein neues Dreieck mit Seitenlängen a + a', b + b', c + c'.

35. Zeichne in einem Dreieck zu einer Seite eine Schar parallele Linien. Sie zerschneiden das Dreieck in kleinere ähnliche (formgleiche) Dreiecke.

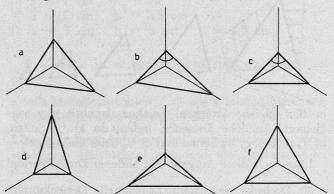


36. Dreiecke verschieben. Eine Anzahl Punkte sind beliebig auf dem Blättchen verteilt. Der erste Punkt



bildet den Eckpunkt eines Dreiecks. Errichte an allen anderen Punkten deckungsgleiche Dreiecke, indem du die Seiten parallel verschiebst und eine Seitenlänge mit dem Zirkel überträgst!

37. Von einem Punkte führen drei Strahlen nach verschiedenen Richtungen. Sie schliessen Winkel von 120° ein. Zeichne Dreiecke, deren Eckpunkte auf den Strahlen liegen!

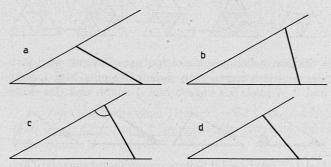


- a) ein ungleichseitiges Dreieck
- b) ein rechtwinkliges Dreieck
- c) ein rechtwinklig-gleichschenkliges Dreieck
- d) ein gleichschenklig-spitzwinkliges Dreieck

- e) ein gleichschenklig-stumpfwinkliges Dreieck
- f) ein gleichseitiges Dreieck

(Konstruktion b ist für diese Stufe etwas schwierig.)

38. Bei einem Winkel von 30° soll mit einer beliebigen Strecke ein Dreieck abgetrennt werden.



- a) ein gleichschenklig-stumpfwinkliges Dreieck
- b) ein gleichschenklig-spitzwinkliges Dreieck
- c) ein rechtwinkliges Dreieck
- d) ein ungleichseitiges Dreieck

A. Friedrich

Orthographische Kurzlektionen

Fortsetzung des Kapitels 5 «Der Beistrich beim Prädikat» (siehe SLZ Heft 7, Seite 195 ff.)

Unser Bekenntnis

Ein Unrecht ist es, dass man in Autorenkreisen gelegentlich — spöttisch genug — behauptet, wir Korrektoren seien «kommabakterientuberkulös». Gewiss: Pfuscher mögen den Kommafimmel haben, aber nie und nimmer die vom Berufsamt des schweizerischen Buchdruckgewerbes geprüften Korrektoren; denn sie haben eine vierjährige Buchdrucker-(Schriftsetzer-)Lehre und nachher erst noch einen zweijährigen, unsäglich anstrengenden Spezialkurs in zwei Sprachen durchmachen müssen. Erst nach dem Bestehen des strengen Examens in zwei Sprachen (das gemeinsam jeweils in Olten stattfindet und das bis jetzt jedesmal mehrere Kandidaten trotz allergrösster Anstrengung nicht zu bestehen vermochten) erhält der Kandidat vom Berufsamt den Ausweis, der ihn zum Tragen des Titels «Geprüfter Korrektor» berechtigt. Die geprüften Korrektoren distanzieren sich von jenen, die bei der geehrten Autorenschaft das Vertrauen zu uns geprüften und gewissenhaften Buchdruckfachleuten erschüttern. Wir bekennen uns zum Grundsatz: So wenig Beistriche wie irgendwie möglich; denn sie zerreissen die Sätze!

 e) Die Apposition ist an keine Vorbedingung gebunden; das heisst, sie kann in Haupt- oder auch Nebensätzen bei jeder sich bietenden Gelegenheit Verwendung finden.

Das Komma nach «heisst» ist richtig! Illetschko, unseres Wissens Sprachprofessor in Wien, behauptet leider auf Seite 15, Zeile 4 von unten, in unserem e)-Zitat falle das Komma weg, wenn man an Stelle von «das heisst» die Abkürzung «d. h.» brauche. Hier ist aber Illetschko im Irrtum. Begründung: Die erwähnte Abkürzung darf nicht über die Beistrichsetzung das Zepter schwingen. Allein der Satzaufbau

darf dies tun. Mit allem Nachdruck sei es gesagt: Entgegen Illetschko (Seite 15) ist in unserm e)-Zitat auch bei Verwendung von «d. h.» das Komma absolut richtig, weil nämlich nach dem Komma nochmals Subjekt und Prädikat folgen. Das allein entscheidet und niemals die Abkürzung! Deutlich genug zeigt das auch Meister Duden (Druck 1955) ebenfalls auf Seite 15. Duden 15 und Illetschko 15 klaffen also auseinander! Hingegen sei zuhanden von Schule und Buchdruck deutlich gesagt: Von einem groben Fehler könnte gar keine Rede sein, falls ein Verfasser bei unserm e)-Zitat nach «heisst» oder «h.» das Komma wegliesse; denn schon in den täuschend ähnlichen f) und g) folgt ja - trotz Subjekt und Prädikat! nach «d. h./bzw.»3 ebenfalls kein Komma. Warum? Weil wir dort eine Inversion haben. Näheres über die Inversion: Kapitel 11.

Beinahe zum Mutloswerden schwierig ist das Beistrichproblem hier bei den Zitaten f) und g); ein Widerspruch, dem wir leider völlig machtlos gegenüberstehen:

f) In grösster Lebensgefahr arbeitete, d. h. ruderte ich gegen den Sturm.

Ist das Komma richtig? Ja; an Stelle von «d. h.» könnte ganz gut auch «nämlich» stehen.

g) In grösster Lebensgefahr arbeitete, bzw. ruderte ich gegen den Sturm.

Ist das Komma richtig? Ja und nein. Wieso auch nein? Der Satz bei f) und g) ist ja genau gleich; denn die beiden Abkürzungen «d. h.» und «bzw.»,

⁵ Leider in den Manuskripten immer wieder mit e («bezw.»). Aehnlicher Fehler: «ev.» anstatt «evtl.»; «ev.» bedeutet «evangelisch», nicht «eventuell».

die das Prädikat zerrissen haben, sind ja im Grunde genommen zwei gleichbedeutende Konjunktionen.

Ruhiges Ueberlegen tut hier not: Stünden nämlich die beiden Abkürzungen gar nicht im Satz, so müssten wir ja zwischen den beiden Prädikaten erst recht das Komma haben! Nun ist es ein uraltes Lied, dass bei f) das Komma verschwinden müsste, sobald an Stelle von «d. h.» die kopulative Konjunktion «und» stünde. Heikle Frage: Haben nun (ganz gleichgültig, ob abgekürzt oder ganz ausgeschrieben!) die Formen

«das heisst» «nämlich» «beziehungsweise» «mit andern Worten»

und andere wirklich die haargenau gleiche Bedeutung wie das kopulative «und» oder «oder»? Nein. Unseres Erachtens haben alle vier viel eher determinativen als kopulativen Charakter. Infolgedessen ist — notabenissimo! — nicht nur in unserm f)-Zitat, sondern wahrhaftig auch bei g) das Komma gerechtfertigt, oder dann soll man es an beiden Orten weglassen und nicht nur bei g). Was machen aber Illetschko und Duden? Beide Meister lassen es nur bei g) weg, als ob dort die Abkürzung stärker kopulativ wäre als jene bei f). In den vielen Berufsjahren haben wir es darum stets so gehalten:

Verwendeten die Verfasser — den Meistern Illetschko/Duden schön brav gehorchend! — entgegen unserm g)-Zitat vor «beziehungsweise/bzw.» kein Komma, dann galt die Doktrin. Hatten sie aber ein Komma, dann fuhren wir mit dem Korrigierstift nicht fanatisch drein, sondern wir übten Toleranz.

Trotz dieser Kritik an Illetschko/Duden⁴ möchten wir unsere Leser freundlich bitten: Kaufen Sie bei Ihrem Buchhändler Illetschkos — gesamthaft bewertet — wunderbares Werklein! Unter der riesigen Menge Fachliteratur haben wir betreffend Beistrichsetzung kein anderes derart anschaulich geschriebenes Lehrmittel gesehen! Mit grosser Geduld und Zeitaufopferung — wovon wir aber keine einzige Stunde bereuen — haben wir Illetschkos Arbeit viermal durchstudiert und dabei (oft plötzlich auf einen Parallelfall zurückgreifend!) immer wieder vergleichende Stichproben gemacht, und siehe da: mit diesem geistreich konstruierten Schlüssel immer neue Schatzkästlein geöffnet. Sogar jene Stellen, die zur Kritik herausfordern, waren ein wertvoller Lehrmeister.

4 Uebrigens hat Duden diesbezüglich gehörig Rückzug geblasen! Vergleiche die Seiten 15—19 von Druck 1955 mit Druck 1958.

E. Kast, Chur

Richtiges Deutsch

Der Autor der orthographischen Kurzlektionen, selber diplomierter Buchdruckereikorrektor, hatte in der Folge seiner Beiträge öfters Gelegenheit, seinen Kollegen bei der NZZ, Chefkorrektor Walter Heuer, zu zitieren, der soeben ein Buch veröffentlicht¹, das wir in dem erwähnten Zusammenhang anzeigen. Anschliessend folgt ein kurzer Abschnitt aus dem Kapitel über «Geographische Orthographie» als konkreter Hinweis auf den Inhalt. Red.

Unser Rezensent schreibt zum neuen Deutsch-Buch:

Ein neuer Duden? Ein Gegen-Duden? Nein, es handelt sich um eine für den allgemeinen Gebrauch bestimmte Sonder-

¹ Walter Heuer, Richtiges Deutsch. Eine Sprachschule für jedermann. Buchverlag der «Neuen Zürcher Zeitung». 1960. 320 S. Fr. 18.—.

ausgabe der «Sprachschule für Schriftsetzer und Korrektoren». Das Buch ist ganz aus der Praxis für die Praxis geschrieben worden - auch für die Praxis des Lehrers. Es enthält in bestechender Lückenlosigkeit all das, was sich der Lehrer in seiner Seminarzeit an Grammatikkenntnissen und Sprachgewöhnung angeeignet hat, und ebenso, was ihm in seiner Schulstube an Dauerfehlern, Einzelschnitzern und Grenzfällen Tag für Tag vor Augen kommt. Das Buch geht bedeutend weiter als unsere Schulbücher; gerade deshalb ist es ein rechtes Lehrerbuch, gibt es doch auch in den Fällen Auskunft, wo unsere Kenntnisse versagen und selbst der Duden die Antwort schuldig bleibt. Ein ausführliches Sachund Wortregister und ein klares Verweissystem machen das Buch zu einem handlichen Nachschlagewerk. Besonderes Lob verdienen die Beispiele: sie sind trefflich gewählt, nie an den Haaren herbeigezogen. Ihre Zahl ist so gross, dass sich durch Rückschlüsse fast jeder erdenkliche Zweifelsfall des Sprachgebrauchs klären lassen dürfte.

Welcher Lehrer wäre bei der Sprachschulung nicht schon mit sich selber in Zwiespalt geraten? Sollen wir all die Kleinigkeiten der Sprachregelung befolgen, gar erzwingen? Lohnt es sich, dafür Zeit und Kraft zu opfern, zum Silbenstecher und Federfuchser zu werden, des Schülers sprachliche Unbefangenheit noch ganz zu zerstören? Sollen wir nicht uns und ihm die Arbeit erleichtern und eben Fehler Fehler sein lassen, uns selbst mit einer Rechtschreibreform vertröstend, die alle Widersprüchlichkeiten und Schwierigkeiten aus der Welt schaffen müsste? Pflicht und Einsicht stehen dagegen. Wir sind dem Schüler schuldig, ihm das rechte Schreiben beizubringen, schon im Hinblick auf das Berufsleben. Wohl dem, der in ihm zugleich Freude an seiner Sprache wecken und ihn zum verantwortungsbewussten Mit-Sprecher machen kann! Ueberdies gilt es auf der lieben weiten Welt als Grundgebot der Höflichkeit, sich auch in den Aeusserlichkeiten an die Uebereinkunft der Sprachgemeinschaft zu halten. Dem Engländer fällt dies nicht leichter als uns, und - trotz allen Behauptungen - auch dem Franzosen nicht. Zu wissen, welche Verstösse zu bekämpfen und welche nachzusehen sind, zu unterscheiden, wo Unaufmerksamkeit und wo Unreife zugrunde liegen, das wird dem Lehrer nur dann möglich sein, wenn er seine eigene sprachliche Zucht und Schulung nicht verflachen lässt. Für Autodidakten - und welcher Lehrer wollte auf diesen Ehrentitel ganz verzichten? - sind dem Buche Uebungen (samt Lösungen) eingefügt, die auch für den Schulunterricht wertvollen Stoff bieten. Der Verfasser, Chefkorrektor der «Neuen Zürcher Zeitung», hat den Mut, zwischen Falsch und Richtig, Schlecht und Gut zu entscheiden, und er hat die schöne Gabe, darob nicht zum Haarspalter und Beckmesser zu werden und keinen Mätzchen zu verfallen.

Gerade in unserer Zeit, die geneigt ist, schon die oberflächliche Kenntnis fremder Sprachen mit Bildung gleichzusetzen, ist jede Bemühung um den rechten Gebrauch der Muttersprache doppelt wichtig. Heuers Buch füllt eine oft empfundene Lücke. Frische und Klarheit zeichnen es aus. Wer es besitzt, wird es als unentbehrlichen Helfer schätzen lernen.

Paul Waldburger

Fribourg oder Freiburg?

Hier betreten wir das heikle Gebiet der Sprachpolitik mit der in keiner Druckerei zu umgehenden Frage, wie Ortsnamen aus fremden Sprachräumen zu behandeln seien – einer Frage, die in einem viersprachigen Lande immer aktuell bleibt. Eine für alle Fälle gültige und klare Regel lässt sich zwar kaum geben; doch sollte der Grundsatz gelten: Wo eine allgemein bekannte, alteingebürgerte deutsche Form für einen fremdsprachigen Ortsnamen besteht, sollte in deutschen Texten daran festgehalten werden, ganz besonders, wenn es sich um schweizerische Namen handelt. So wie ein Welscher mit Recht nie anders als Bâle, Saint-Gall, Soleure und Coire, der Tessiner wiederum nur Basilea, San Gallo, Soletta und Coira spricht und schreibt, ebenso selbstverständlich sollte man in der deutschen Schweiz an guten alten deutschen

Namen wie St. Immer, Delsberg, Pruntrut, Neuenstadt, Neuenburg, Sitten, Siders, Greyerz usw. festhalten. Besonders verwerflich ist die zumal in der Ostschweiz bis über Zürich hinaus verbreitete Unsitte, das immerhin noch zweisprachige Freiburg französisch zu benennen²; ja wir sind schon so weit, dass man von Guin (statt Düdingen) und Champion (statt Gampelen) lesen kann, obwohl es sich bei beiden um rein deutschsprachige Dörfer auf deutschschweizerischem Gebiet handelt. Und dass die «Sarine» auf deut-

² Dass man «Fribourg» doch vom deutschen Freiburg unterscheiden müsse, ist eine Ausrede; dieses kann man mit *Freiburg i. Br.* deutlich genug kennzeichnen.

schem Boden entspringt, auf deutschem Boden in die Aare mündet und während eines beträchtlichen Teiles ihres Laufes unter dem Namen Saane deutsches Gebiet durchfliesst, scheint um so weniger bekannt zu sein, je weiter man sich ostwärts von der Sprachgrenze entfernt. Ja sogar der «Singine» konnte man in deutschschweizerischen Zeitungen schon begegnen, wiewohl die gute alte Sense keinen Meter welschen Bodens berührt. Ist das wohl Unkenntnis oder Wichtigtuerei?

(Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers aus: Walter Heuer, Richtiges Deutsch. Eine Sprachschule für jedermann. Buchverlag der «Neuen Zürcher Zeitung». 1960.)

Missleitete Aussprache des Hochdeutschen

Seit der Einführung des Radios in Haus und Schule bietet sich den Kindern tagtäglich Gelegenheit, die hochdeutsche Sprache als Nachricht, Mitteilung, Gespräch, Vortrag, als Rezitation und dramatischen Dialog zu hören. Es handelt sich hier um ein Stück Sprecherziehung, wie man sie sich nicht besser wünschen könnte, sofern die Berufssprecher, die Vertreter der Depeschenagentur inbegriffen, ihrer Aufgabe gewachsen sind. Das heisst: ihre Diktion muss den Anforderungen der Hochlautung bis zu einem hohen Grad entsprechen. Ich gehe nicht so weit, zu verlangen, alle im «Siebs» festgelegten Regeln seien ausnahmslos zu verwirklichen. Es darf in ihren Aeusserungen sogar so etwas wie ein mundartlicher Anklang mitschwingen. Aufs bestimmteste ist aber von den in Betracht kommenden Damen und Herren zu verlangen, dass sie sich an jene im Leitfaden für die deutsche Aussprache festgesetzten Vorschriften halten, deren Verwirklichung unserm schweizerischen Sprachempfinden entspricht.

Eine Regel, gegen die mit jedem Jahr mehr gesündigt wird, heisst: «Langes, offenes ä. Es ist zu sprechen, wo die Schreibung äh zeigt, wo ä in offener Silbe steht und wo dem ä in derselben Silbe ein einfacher Konsonant folgt, zum Beispiel: Aehre, Täler, Träne, Bär, klären, schräg, spät.»

Wie steht es aber in der Praxis der meisten ständigen Mitarbeiter unserer Studios? Ich gebe einige aus der jüngsten Zeit notierte Beispiele: allmählich – allmeelich; gewählt – geweelt; zugänglich – zugeenglich; zählen – zeelen; militärisch – militeerisch; erklärte – erkleerte; nächste – neexte; Verträge – Vertreege; Anträge – Antreege; Erklärung – Erkleerung; Niederschläge – Niderschleege; Vermächtnis – Vermeechtnis; Erwägung – Erweegung; Sekretär – Sekreteer; Volkszählung – Volkszeelung; Kommissäre – Kommisseere; Bundesräte – Bundesreete.

Bereits fängt diese Unsitte vor allem unter den Meedchen der höhern Lehranstalten an, Schule zu machen; ja sie hat sich schon stark eingebürgert, wobei auch gewisse Lehrkräfte mitmachen. In letzter Zeit haben mir zwei Kollegen versichert, es sei schwer, dagegen aufzukommen, weil die Schüler den Berufssprechern im Radio und auf der Bühne in diesem Punkte eine grössere Autorität beimessen als der Lehrerschaft.

Es ist offensichtlich den Direktionen unserer Studios nicht bekannt, wieviel Aerger diese Gepflogenheit gerade bei einfachen Leuten hervorruft, ein Missbehagen, das sich gelegentlich, helvetischer Sitte gemäss, in Ausdrücken Luft macht, die am besten verschwiegen werden. Bei der letzten Ueberarbeitung des «Siebs» für die Auflage 1957 ist im Beraterkreis diese wie eine Seuche sich ausbreitende Verniedlichung des offenen ä zu einem geschlossenen e aufs höchste bedauert worden, weil sie eine Verarmung des deutschen Sprachklangs bedeutet. Ein führendes Mitglied dieses Gremiums schrieb mir jüngst darüber:

«Ihre Vermutung, diese Mode gehe von Norddeutschland aus, trifft jedenfalls zu. Wir haben hier (in Mitteldeutschland) sehr mit diesem Fehler zu kämpfen, und es zeigt sich eindeutig, dass er von der Wasserkante ausgeht, aber immer mehr um sich greift. Diese Verengung ist auch nicht auf das ä beschränkt. Langes ee wird im Norden ebenfalls stark verengt und damit i-ähnlich... Wenn die Nachrichtensprecher bei Ihnen nun auch diese verengte ä-Aussprache hören lassen, so ist das offenbar eine Verwechslung typisch norddeutscher Lautung mit der Hochlautung: Man strebt Hochlautung an, findet sie vor allem im Norden verwirklicht und ahmt nun auch darin den Norddeutschen nach, wo seine Sprache nicht Hochsprache ist.»

Nachdem sich die massgebenden deutschen Fachleute von dieser unerfreulichen Manier mit aller Deutlichkeit distanziert haben, scheint es mir eine Aufgabe der Studiodirektoren und ihrer Regisseure zu sein, die ständigen Mitarbeiter zu veranlassen, sich an die durch den «Siebs» geregelten Normen zu halten; sie würden damit nicht nur mit einer unserm Sprachempfinden fremd anmutenden Diktion aufräumen, sondern erwiesen einer natürlichen Sprecherziehung in der Schule einen Dienst, für den ihnen die Lehrerschaft aller Stufen dankbar wäre.

Einer ähnlich lautenden Beschwerde desselben Autors in der NZZ (Nr. 125, 1961) wurde dort folgender mit wh gezeichneter Nachsatz beigefügt:

«Bei dieser Gelegenheit darf wieder einmal auf unsern Schweizer Siebs' hingewiesen werden, ein Heft von 48 Seiten, das 1957 von Prof. Dr. Bruno Boesch unter dem Titel Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz' im Schweizer-Spiegel-Verlag herausgegeben wurde. Es enthält eine vorzüglich ausgewogene Wegleitung für ein gutes, dialektfreies, aber doch in der schweizerischen Sprachatmosphäre wurzelndes Hochdeutsch, das die bekannten Ueberspitztheiten der norddeutschen Aussprache meidet, die unsern Ohren so peinlich geziert klingen. Diese Aussprache-Richtlinien sind das Ergebnis gewissenhafter Untersuchungen und eingehender Beratungen der zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Schweizerischen Siebs-Kommission, die unter dem Vorsitz von Radiodirektor Dr. Jakob Job namhafte Vertreter der Schweizerischen Radiostudios, der Universitäten, der Volks- und Mittelschulen, der Kirchen, der Sprachvereine und der Bühne vereinigte. Es stände bedeutend besser um das gesprochene Hochdeutsch in unserm Lande, wenn diese verdienstliche Arbeit vornehmlich von all denen beachtet würde, die sich als Redner auf der Kanzel, am Vortragspult, in Ratsälen und am Mikrophon der Schriftsprache bedienen.»

Die SLZ hat als erstes Presseorgan die seinerzeit von Prof. Bruno Boesch, Zürich, verfasste Wegleitung zum oben zitierten «Schweizer Siebs» veröffentlich, dies im Heft 48, 1956. Es folgten Aussprachen dazu in den Nrn. 6 (S. 163 ff.), 8 (S. 228) und 11, 1958 (S. 317 ff.). Im zuletzt genannten Heft hat Prof. Bruno Boesch die Ergebnisse der Diskussion abschliessend so zusammengefasst: «Die besondern Gelegenheiten anspruchsvoller Sprechkunst ausgenommen, soll bei uns nur ein Siebs gelten, nämlich der durch unsere Wegleitung modifizierte.»

Aufsätze zur schweizerischen Schulorganisation und zum Schulrecht

Wir führen diese im letzten Jahr unter dem obigen Titel begonnene Reihe fort.

T.

Zum vorgeschlagenen Bundesbeitrag an die Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne (EPUL)

Absatz 1 des Artikels 27 der BV von 1874, des bekannten Schulartikels, lautet:

«Der Bund ist befugt, ausser der schon bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche Anstalten zu unterstützen.»

Die oben erwähnte polytechnische Schule, heute ETH genannt, kam auf Grund eines Bundesgesetzes betrefend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Hornung 1854 zustande. Die eidgenössische Universität blieb auf der Strecke: die Kantone wollten ihre Hochschulen nicht durch eine gross aufgezogene Landesuniversität verdrängen und verkümmern lassen. Nebenbei: ihr war ursprünglich auch die ganze Volksschullehrerausbildung zugedacht.

Auf die Zuteilung der seit 1848 erwogenen polytechnischen – das heisst eine Vielheit von Zweigen der Technik umfassenden – Schule hatte die Stadt Lausanne gehofft und vorsorglich ihrer seit 1537 bestehenden Akademie – sie wurde 1890 Universität – eine technische Abteilung angefügt, sozusagen als Präjudiz und Einladung zur eidgenössischen Ausweitung derselben. Die Bundesversammlung gab aber Zürich den Vorzug, unter anderem wegen der zahlreichen Beziehungen der stark industrialisierten Umgebung zur technischen Ausbildung.

Indessen blieb die EPUL (Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne) bestehen und entwickelte sich so, dass bauliche Erweiterungen im Betrage von vorgesehenen 11,1 Millionen Franken nötig geworden sind. Das übersteigt die Kräfte des ohnehin nicht finanzstarken Kantons. Er leistet jetzt schon an die Betriebskosten dieser schliesslich im ganzen Landesinteresse arbeitenden Schule jährlich über 2,5 Millionen Franken. In Anbetracht des steigenden Bedarfs an Ausbildungsstätten für höhere Technik wird den eidgenössischen Räten beantragt, einmalig ein Drittel der Baukosten zu übernehmen, höchstens aber 3,7 Mio. Die Betriebskosten sollen also weiterhin Kantonssache bleiben.

Der gesamtschweizerische Charakter der ETH soll durch diese Subvention an eine kantonale Anstalt in keiner Weise berührt werden. Verfassungsmässig ist das Begehren durchaus begründet. Sn

Die ag berichtet am 14. Februar 1961 dazu:

Unter dem Vorsitz von Ständerat Torche (Freiburg) und von Nationalrat Sollberger (Lausanne) sowie in Anwesenheit von Bundesrat Tschudi tagten in Lausanne die ständerätliche und die nationalrätliche Kommission zur Beratung des Beschlussesentwurfs über die Gewährung eines Bundesbeitrages an die Kosten der baulichen Erweiterung der Polytechnischen Schule der Universität Lausanne.

Vorgängig der Sitzungen und nach orientierenden Referaten des Vorstehers des waadtländischen Erziehungsdepartements, Staatsrat Oguey, und des Direktors der Schule, Prof. Stucky, besichtigten die Kommissionen das Institutsgebäude. Beide Kommissionen beschlossen einstimmig, den eigenössischen Räten zu beantragen, die bundesrätliche Vorlage zu genehmigen.

II.

Eltern sollen ihre Kinder einen Beruf lernen lassen

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Im Kanton Solothurn hatte ein verwitweter Hilfsarbeiter drei halbwüchsige Söhne. Obschon einer von ihnen noch schulpflichtig war, brachte er alle drei im Welschland bei Bauern unter, worüber die Knaben recht unglücklich waren. Die beiden älteren Buben hätten nämlich gerne eine Berufslehre angetreten und sahen bei dieser Beschäftigung keine Zukunft. Schliesslich wurde das örtliche welsche Jugendsekretariat auf den Fall aufmerksam und veranlasste die zuständige Solothurner Vormundschaftsbehörde zum Einschreiten. Mit viel Mühe hatte schon zuvor ein Erzieher versucht, den Vater der Knaben zu bewegen, diese in eine Lehre zu schicken und ihm hiefür finanziell wenig belastende Vorschläge unterbreitet. Nunmehr wurde der Vater aufs neue mühsam überredet, die Söhne einen Beruf erlernen zu lassen. Er hielt aber das in diesem Sinne gegebene Versprechen nicht, obschon er sich eine Zeitlang, wenn auch erfolglos, nach Lehrstellen umgesehen hatte. Er lehnte es ohne sachliche Begründung ab, auf weitere Vorschläge für Lehrplätze einzutreten, und entzog sich einer Aussprache mit der Behörde. Schliesslich wurde ihm die elterliche Gewalt entzogen.

Hiegegen wandte er sich ans Bundesgericht. Er behauptete, da er seine Kinder seinen Verhältnissen ent-

sprechend zu erziehen habe, sei er nur verpflichtet, diesen die Fortsetzung der elterlichen Lebensstellung zu ermöglichen. Das Zivilgesetzbuch sieht indessen in Art. 276 vor, dass die Kinder unter Berücksichtigung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten einen Beruf erlernen werden. Die Kinder haben also bei Eignung – die hier vorhanden war – Anspruch auf die Ermöglichung einer Berufslehre seitens der Eltern, jedenfalls, wenn dies im Rahmen der finanziellen Kraft derselben steht. Dass der Vater dieser Knaben nicht in diesem Sinne handelte, wurde ihm als gröbliche, eigennützige

Pflichtverletzung angekreidet. Es half ihm nichts, dass er sich auf ungeahndete Missbräuche anderer Eltern berief. Zudem hatte er die Knaben im Welschland viel zu sehr sich selber überlassen. Richtigerweise hatten ihm die Solothurner Behörden die elterliche Gewalt erst entzogen, als mildere Massnahmen nichts fruchteten. Die II. Zivilabteilung des Bundesgerichts hiess daher die Massnahmen der kantonalen Obrigkeit gut und wies den Vater ab, der gemeint hatte, Hilfsarbeiterkinder müssten selber Hilfsarbeiter bleiben. (Urteil vom 12. Juli 1960.)

Die neuen Besoldungen der Volksschullehrerschaft im Kanton Luzern

«Ueberaus zähes Feilschen um Ortszulagen und Beamtenbesoldungen im Grossen Rat» – «Mühsame Besoldungsberatung im Grossen Rat» – so lauteten die Schlagzeilen, mit denen Luzerner Tageszeitungen ihre Berichte über die ausserordentliche Session vom 30. und 31. Januar einleiteten.

Die Abänderung von § 96 des Erziehungsgesetzes war unbestritten. Inskünftig sind nun alle Gemeinden durch Gesetz verpflichtet, Mindestortszulagen zu entrichten. Diese Zulagen werden durch Dekret festgelegt, sind Bestandteil der ordentlichen Besoldung und bei der kantonalen Pensionskasse versichert.

Viel zu reden gab dagegen ein Antrag auf Begrenzung der freiwilligen Ortszulagen nach oben. Es waren vor allem die Grossräte von Luzern und Umgebung, die sich energisch gegen diesen Antrag zur Wehr setzten, nicht zuletzt, weil er die Gemeindeautonomie ernstlich gefährden würde. Wir dürfen dem Grossen Rat dankbar sein, dass er die Limitierung der freiwilligen Ortszulagen mit deutlichem Mehr verworfen hat. Diese Begrenzung ist seinerzeit auch von einer Studienkommission für Besoldungsfragen, in der Lehrer von Stadt und Land im gleichen Verhältnis vertreten waren, einstimmig abgelehnt worden.

Die Besoldungen der Volksschullehrerschaft konnten in dieser Session aus Zeitgründen nicht mehr festgelegt werden. Es drängte sich ohnehin eine zusätzliche Sitzung auf, die kaum eine Woche später, am 6. Februar, stattfand. Alles erwartete, dass es bei den Lehrerbesoldungen zu einem hartnäckigen Seilziehen kommen werde. Statt dessen gab es die Ueberraschung des Tages. Die Anträge der Kommission wurden ohne Wortbegehren und recht eigentlich im Blitztempo genehmigt. Die Besoldungen der Volksschullehrerschaft beschäftigten den Rat nur ein paar Minuten, weil vor Sitzungsbeginn mit der Lehrerschaft eine Einigung vereinbart werden konnte. Schon allein deswegen hat es sich gelohnt, dass in den Lehrerverbänden während Monaten an einer brauchbaren Lösung gearbeitet wurde. Wohl noch nie zuvor hatten sich die Lehrerorganisationen in diesem Masse mit Besoldungsfragen beschäftigt. Ein Grund dafür liegt wohl darin, dass sich die Bemühungen auf zwei volle Jahre erstreckten. Der Präsident des Kantonalen Lehrervereins, Grossrat Walter Ackermann, Luzern, konnte mit Zahlen und Varianten buchstäblich jonglieren, und für die Verhandlungsdebatte im Grossen Rat hatte er von seiten sämtlicher Lehrerorganisationen weitgehende Vollmachten.

Im Zuge der Revision des Besoldungsdekretes wurden von den bisher 35 % Teuerungszulagen 27 % in die Grundbesoldung eingebaut. Da nun von dieser erhöhten Grundbesoldung 8 % TZ berechnet werden, resultiert daraus der sogenannte Stabilisierungsgewinn von 2,16 % der bisherigen Grundbesoldung. Auch wer nicht mit einer eigentlichen Erhöhung der Grundbesoldung rechnen konnte, kommt automatisch in den Genuss dieses Stabilisierungsgewinnes. In nachstehender Tabelle wird dieser Gewinn bei den Verbesserungen unserer Besoldungen zum Vergleich herangezogen. Ebenfalls zu Vergleichszwecken werden die bisherigen Bruttolöhne angeführt.

Die neuen Besoldungen der luzernischen Volksschullehrerschaft bieten folgendes Bild:

A. Minima	Primar- lehrer	Primar- lehrerin	Sekundar- lehrer	Sekundar- lehrerin
Bisherige				ichi cian
Bruttobesoldung	9 331.20	9 039.60	11 226.60	10 789.20

Neue Besoldungsordnung

Neue Desolaungsola	nung			
Neuer Grundlohn TZ 8 º/o	,8 700.— 696.—	8 400.— 672.—	10 700.— 856.—	10 200.— 816.—
Neuer Bruttolohn ohne Ortszulagen	9 396.—	9 072.—	11 556.—	11 016.—
Verbesserung				
ohne Ortszulagen ¹ Stabilisierungs-	64.80	32.40	329.40	226.80
gewinn	149.—	145.—	180.—	173.—
Veränderung nach Abzug des Gewinnes	-84.20	-112.60	+149.40	+53.80
Oblig. Ortszulagen	600.—	600.—	900.—	900.—
TZ 8 º/o	48.—	48.—	72.—	72.—
Neuer Bruttolohn mit Ortszulagen	10 044.—	9 720.—	12 528.—	11 988.—
Verbesserung				
mit Ortszulagen ² Stabilisierungs-	712.80	680.40	1 301.40	1 198.80
gewinn Verbesserung nach	149.—	145.—	180.—	173.—-
Abzug des Gewinnes	563.80	535.40	1 121.40	1 025.80

B. Maxima	Primar- lehrer	Primar- lehrerin	Sekundar- lehrer	Sekundar- lehrerin
Bisherige				· control · control
Bruttobesoldung	12 101.40	11 226.60	14 434.20	1355940

Neue Besoldungsordnung

Neuer Grundlohn TZ 80/0	11 600.— 928.—	11 000.— 880.—	14 100.— 1 128.—	13 500.— 1 080.—
Neuer Bruttolohn ohne Ortszulagen	12 528.—	11 880.—	15 228.—	14 580.—
Verbesserung ohne Ortszulagen ¹ Stabilisierungs-	426.60	653.40	793.80	1 020.60
gewinn Verbesserung nach	194.—	180.—	231.—	217.—
Abzug des Gewinne	s 232.60	473.40	562.80	803.60
Oblig. Ortszulagen TZ 8%/0	1 200.— 96.—	1 200.— 96.—	1 800.— 144.—	1 800 144
Neuer Bruttolohn mit Ortszulagen	13 824.—	13 176.—	17 172.—	16 524.—
Verbesserung mit Ortszulagen ²	1 722.60	1 949.40	2 737.80	2 964.60
Stabilisierungs- gewinn Verbesserung nach	194.—	180.—	231.—	217
Abzug des Gewinnes	1 528.60	1 769.40	2 506.80	2 747.60

Die neue Besoldungsverordnung bringt also unterschiedliche Verbesserungen. Jene Gruppe von Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden, die bis anhin schon freiwillige Ortszulagen in der Höhe der Dekretsansätze bezahlt haben (inkl. Stadt Luzern mit ihrem besonderen Dekret), profitieren nur von der Erhöhung des Grundlohnes (Tabelle 1).

Die zweite Gruppe, die bis heute überhaupt noch keine Zulagen bezog, erfährt eine spürbate und gerechte Besserstellung (Tabelle²).

Bei der dritten Gruppe, bei der die bisher bezogenen Zulagen unter den heutigen Dekretsansätzen lagen, ergibt sich die Verbesserung sinngemäss.

Im ganzen betrachtet, dürfen wir uns über die erzielten Erfolge freuen. Ohne den restlosen Einsatz aller Lehrerorganisationen hätten wir uns bestimmt mit weniger zufrieden geben müssen.

Wenn nun auch oben angeführt wird, dass vor der entscheidenden Sitzung des Grossen Rates mit der Lehrerschaft eine Einigung zustande kam, so dürfen wir und doch nicht der Täuschung hingeben, dass alle Probleme gelöst sind.

Unsere vor Jahren mit dem Einbau der Holz- und Wohnungsentschädigung geschaffene Vereinheitlichung der Besoldungen haben wir mit der Einführung der obligatorischen Mindestortszulagen aufgegeben. Unsere Besoldungsordnung ist wieder komplizierter geworden.

Ein grosser Kreis, er mag vielleicht die Hälfte der Lehrerschaft ausmachen, der die Besoldungspolitik in schweizerischer Sicht betreibt, sah die beste Lösung in der generellen Erhöhung der Grundbesoldungen, weil dies der schweizerischen Norm entspricht. Erstes Ziel der Verhandlungen war zweifellos der Wille, die Besoldungen der gesamten luzernischen Lehrerschaft auf das errechnete schweizerische Mittel zu bringen. Es zeigte sich aber sehr bald, dass dies auf dem Wege über die generelle Erhöhung der Grundlöhne nicht erreicht werden konnte. Die Lehrerschaft in den finanzschwachen Gemeinden wäre zweifellos in den Nachteil gekommen. So einigten sich die Lehrer von Stadt und Land zu einem Kompromiss, über den wir in Nr. 43 der SLZ vom 21. Oktober 1960 berichtet haben.

Die neue Besoldungsordnung hat den Vermittlungsvorschlag nur zum Teil berücksichtigt. So wurden auf der einen Seite die obligatorischen Ortszulagen höher angesetzt. Als logische Folge davon kam die Reduktion der erwarteten Grundlohnerhöhungen. Lobend sei hier anerkannt, dass im letzten Augenblick durch die grossrätliche Kommission im Einvernehmen mit der Lehrerschaft die Grundlöhne aller Lehrerkategorien bei den Maxima noch um Fr. 200.- erhöht werden konnten. Freuen kann uns an der neuen Besoldungsordnung, dass nun auch die Kollegen in den finanzschwachen Gemeinden das errechnete schweizerische Mittel erhalten. Wir wissen auch, dass bald nach Bekanntwerden der höheren Mindestortszulagen die Rettung des Kompromisses in einzelnen Lehrerkreisen an Zugkraft verlor, obwohl die höheren Grundlöhne der gesamten Lehrerschaft zugute gekommen wären. Die Kolleginnen und Kollegen in den finanzstarken Gemeinden hätten, wenn ihre Erwartungen erfüllt worden wären, eine Verpflichtung gehabt, zukünftig in der Erlangung weiterer freiwilliger Ortszulagen Zurückhaltung zu üben. Von dieser Pflicht sind sie nun in einem gewissen Grade entbunden. Wieweit es mit der neuen Ordnung gelungen ist, die Lohndifferenzen auszugleichen, werden wir erst in ein paar Jahren sagen können. Wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass beim heutigen Lehrermangel unter den Kantonen eine gewisse Freizügigkeit herrscht. Wir haben absolutes Verständnis für den Vergleich, sagen wir einmal: Romoos - Emmen; müssen aber berücksichtigen, dass es heute auch einen Vergleich z. B. Emmen - Rüschlikon oder Luzern - Zug gibt. Wichtig ist für uns, dass wir der Lehrerabwanderung begegnen können. Auf die Dauer gesehen, ist das für die Gemeinden und den Staat immer noch der beste und finanziell tragbarste Weg.

Die neuen Besoldungen der luzernischen Volksschullehrerschaft sind nun geregelt und dürften wieder für einige Jahre standhalten. Wir anerkennen es dankbar, dass sich das Schlussresultat sehen lassen darf. Mit dem Dank an die kantonalen Behörden verbinden wir den Dank an die initiativen Kräfte, mit Walter Ackermann, Luzern, an der Spitze.

Unsere nächsten Bemühungen gehen zweifellos dahin, Mittel und Wege zu suchen, dass auch die Volksschullehrerschaft des Kantons Luzern in die Klassenordnung des Besoldungsdekretes für die Beamten und die Lehrerschaft eingereiht werden kann. Der Berichterstatter hat sich im Verlaufe der letzten Verhandlungen davon überzeugen lassen, dass dieses alte Postulat des Lehrervereinsvorstandes seine grosse Berechtigung hat. Die Verwirklichung dieser Forderung brächte viele Vereinfachungen mit sich, und es könnten dann bei allfälligen Erhebungen für alle Lohnempfänger die gleichen Vergleichskantone gelten. Wenn Unterschiede verschwinden, ist der guten Sache meist schon zum voraus gedient.

Schulnachrichten aus den Kantonen

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 11. Februar 1961

Zu Beginn seiner Sitzung gedenkt der Vorstand in herzlicher Anteilnahme der Opfer und der Hinterbliebenen sowie der betroffenen Schule der schweren Lawinenkatastrophe auf der Lenzerheide.

1. In den Lehrerverein Baselland werden aufgenommen: Reallehrer Felix Stückelberger, Therwil, und Primarlehrer Gerhard Camenzind, ebenfalls in Therwil.

2. Fritz Straumann, der erstmals als Mitglied der Kofisch an deren Sitzung in Zürich teilgenommen hatte, erstattet dem Vorstand Bericht darüber.

3. Der Lebenskostenindex sank in den vergangenen Monaten Dezember und Januar von 184,9 auf 184,7 bzw. 184,2 Punkte.

4. Die Gemeinden Itingen und Ettingen haben ihren Lehrkräften erstmals Ortszulagen bewilligt. In Itingen wurden Fr. 800.– für Verheiratete und Fr. 600.– für Ledige, in Ettingen Fr. 1000.– für Verheiratete und Ledige bzw. Fr. 750.– für Lehrerinnen zugesprochen. Die nebenamtlichen Arbeitslehrerinnen erhalten ebenfalls ihren Anteil pro Jahresstunde.

5. Die Gemeindeversammlung von Niederdorf hat ihren Primarlehrern und den ansässigen Reallehrern ebenfalls Fr. 600.— Ortszulagen zugestanden, «wartet aber mit der Ausrichtung derselben zu, bis die Gemeinde Oberdorf, als Realschulort, eine analoge Zulage beschlossen hat». Hoffen wir, dass diese nicht allzu lange auf sich warten lässt, denn der Anstoss zur Gewährung von Ortszulagen im Realschulkreis Oberdorf ging von der dortigen Realschulpflege aus.

6. Der Vorstand beauftragt den Präsidenten, an der kommenden Jahresversammlung auf einige in der letzten Zeit eingegangene Anregungen betreffend die Gehälter der verschiedenen Schulstufen die nötige Aufklärung zu geben.

7. In nächster Zeit werden die Personalverbände den endgültigen Entwurf der revidierten Statuten der Beamtenversicherungskasse erhalten. An Stelle eines standespolitischen Referates des Präsidenten wird daher Dr. Otto Rebmann, der Beauftragte des Lehrervereins für Versicherungsfragen, die Lehrerschaft an der kommenden Jahresversammlung über «die neuen Statuten der Beamtenversicherungskasse» orientieren.

8. Weil über die staatliche und die private Haftpflichtversicherung eines Lehrers noch grosse Unklarheit herrscht, hat der Vorstand den Chef der Schadenabteilung der «Basler-Unfall» zu einem aufklärenden
Referat über diese Materie gebeten. Herr Zollinger
wird sich dieser Aufgabe an unserer kommenden
Jahresversammlung mit seiner durch die Praxis gewonnenen Sachkenntnis entledigen.

9. Für einen Kollegen, der in seinem früheren Wohnkanton die dortige Pensionskassenversicherung beibehalten hatte, regelte die Verwaltungskommission unserer Beamtenversicherungskasse die neue Versicherung des Kollegen für seinen kommenden Amtsantritt so, dass er die erstere beibehalten kann und bei uns nur für den erhöhten Gehaltsanteil versichert wird.

10. Im Mai 1960 richtete der Vorstand eine Eingabe an den Regierungsrat betreffend «die Entschädigungen

für Kommissions- und Expertentätigkeit der Lehrer». Weil auch noch von andern Personalkategorien Begehren vorlagen, erhob der Regierungsrat erst im Januar 1961 neue Vorschläge des Personalamtes zum Beschluss. Darin wurde dem Begehren des Lehrervereins stattgegeben, dass Kommissionssitzungen an Mittwochnachmittagen «als ausserhalb der Arbeitszeit» zu betrachten seien. Damit wurde der schulfreie Mittwochnachmittag dem arbeitsfreien Samstagvormittag der Beamten gleichgestellt. Alle Kommissionspräsidenten sind über die Neuregelung orientiert worden.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 15. Februar 1961

1. In den Lehrerverein wird aufgenommen: Primarlehrer Ulrich Stückelberger, Rickenbach.

2. Mit dieser vollen Nachmittagssitzung beendigt der Vorstand seine Beratungen über die neuen Statuten der BVK. An der Jahresversammlung vom 4. März haben nun die Mitglieder das Wort.

E. M.

Bern

Es wurde an dieser Stelle mehrmals über Schulfragen berichtet, mit denen sich der bernische Grosse Rat letztes Jahr verschiedentlich befasste. Zum Studium der zwei wichtigsten parlamentarischen Anregungen, nämlich:

- a) Aenderung der Bezeichnungen unserer Schultypen (Hilfsschule, Primarschule, Sekundarschule),
- b) Ausbau des Bildungsprogramms der Primarschule zugunsten begabterer Schüler,

wurde von der Erziehungsdirektion eine Kommission eingesetzt, der auch drei Vertreter des BLV angehören.

Daneben will sich der Lehrerverein aber auch aus eigenem Antrieb mit schulpolitischen Fragen auseinandersetzen, da Gründe zu einer Ueberprüfung des bernischen Schulwesens vorhanden sind. Er setzte zu diesem Zwecke eine vereinsinterne Kommission ein, die im wesentlichen aus Mitgliedern der Kantonalvorstände des BLV und BMV, der pädagogischen Kommissionen und den Lehrergrossräten besteht. Diese Haltung ist zu begrüssen, denn bei der durch die wirtschaftliche, technische und soziale Entwicklung unvermeidlichen Umgestaltung des Schulwesens darf und muss sich die Lehrerschaft ein Mitspracherecht wahren, schon um zu verhindern, dass Schulfragen allein nach Nützlichkeitserwägungen entschieden werden.

Graubünden

Um ein neues Schulgesetz

Im vergangenen November hat der Grosse Rat die erste Lesung des neuen Schulgesetzes beendigt; es soll die Schulordnung von 1859 ersetzt werden. Wohl wurden im Verlaufe des Jahrhunderts einzelne Teile der Schulordnung durch Gesetze oder Verordnungen abgeändert und ergänzt, doch hatte bis heute das Bündnervolk noch nie zu einem eigentlichen Schulgesetz sich zu äussern. Es ist jedoch kein Erziehungsgesetz und beschränkt sich streng nur auf die Belange der obligatorischen Volksschulstufe. Seit dem Jahre 1859 ist es lediglich gelungen, die minimale gesetzlich vorgeschriebene Schuldauer von 22 auf 26 Wochen zu erhöhen. Es steht den Gemeinden frei, mehr Schulwochen einzuführen; in der bedeutenden finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden

durch solche «Mehrwochen» liegt aber das grösste Hindernis zur Verlängerung der allzu kurzen Schulzeit. Mit dem knappen Mehr von 42:41 Stimmen wurde nun der Vorschlag der Regierung, 32 oder 36 Schulwochen (je nachdem eine Gemeinde 9 oder 8 obligatorische Schuljahre kennt) einzuführen, für eine zweite Lesung gerettet. Politiker behaupten, dass dieser Schicksalsartikel vor der Volksabstimmung «entlastet» werden müsse.

Gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf hat der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen für unsere Sekundarschulen ganz wesentlich verbessert. Es sollen in grösseren Zentren gut ausgebaute Talschafts-Sekundarschulen entstehen mit dem Ziel, die Ausbildungsmöglichkeiten denjenigen in der Stadt anzugleichen.

Eine vorbildliche Regelung erfahren die Hilfsklassen, der schulpsychologische Dienst und die Sonderschulung leistungs- und entwicklungsgehemmter Kinder. Neu wird der Begriff der Werkschule geprägt; er soll ähnlich wie in anderen Kantonen die Primaroberstufe aus dem Schattendasein herausheben.

Der Entwurf wollte dem konservativ-christlichsozialen Volksteil entgegenkommen, indem er jene seit jeher durch den Kanton anerkannten konfessionell getrennten Gemeindeschulen – es sind Schulen in Trimmis, Mastrils, Zizers, Poschiavo, Chur und Ilanz - den öffentlichen Schulen auch weiterhin gleichstellte. Eigenartigerweise setzte der Kampf aber nicht bei diesem Zugeständnis - es verletzt im Grunde genommen die Bundesverfassung - ein, sondern bei den Bestimmungen über die Stellung der Privatschulen. Die Konservativen verlangen ultimativ, dass «weitere Privatschulen» mit öffentlichen Mitteln angemessen unterstützt werden sollen. Mit 61 gegen 30 Stimmen ist zwar nach harter, aber fairer Auseinandersetzung ein Entscheid zugunsten der konfessionell neutralen Staatsschule gefallen. Doch hört man fortlaufend Donnerrollen aus schwarzen Wolken...

Schliesslich wurde noch der aus Lehrerkreisen besonders unterstützte Vorstoss aus der Ratsmitte, die Besoldung der Volksschullehrer in die Kompetenz des Grossen Rates zu legen, mit 34:32 Stimmen abgelehnt; aus abstimmungstaktischen Gründen, sagte man uns nachher. Der Antrag wird ein zweites Mal aufgegriffen werden müssen. Kein einziger Berufsstand und keine Lehrerschaft haben sich seit 1946 das Brot in 5 (fünf!) Volksabstimmungen hart «abverdienen» müssen.

Noch ruht der Sturm – die zweite Lesung wird ein neugewählter Grosser Rat im Mai 1961 aufnehmen –, und das Interesse wendet sich der Volksabstimmung vom 5. März zu, an der es gelingen möge, das Bündnervolk für die dringend notwendige bauliche Erweiterung der Kantonsschule in Chur zu gewinnen. Schon 1938 musste der damalige Rektor Dr. J. Michel feststellen: «Es gibt wohl keine schweizerische Mittelschule mit dieser Schülerzahl, die sich mit so prekären Raumverhältnissen begnügen muss.» Seither hat sich die Schülerzahl erst noch von 580 auf 948 erhöht!

Vorerst aber suchen unzählige unserer Gemeinden – oft während Wochen ohne Erfolg – in allen Zeitungen des Kantons «tüchtige» Lehrer. Und nicht selten suchen Gemeinden des Unterlandes mit verlockenden Inseraten Lehrer in Graubünden. In den vergangenen 12 Jahren haben denn auch 238 Lehrkräfte den Kanton, der ihnen die Ausbildung ermöglichte, verlassen; ein Aderlass, der ans Letzte geht.

Mit diesem Ueberblick sind die Schulprobleme eines Bergkantons nur angedeutet, und ihre Lösung stellt an Volk und Behörden ungewöhnliche Anforderungen. Kr.

Schulfunksendungen

März 1961

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung (10.20—10.50 Uhr) Zweites Datum: Wiederholungen am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

3. März/10. März: *Die Kyburg*. Die Hörfolge von Dr. Walter Trachsler, Zürich, vermittelt historische und topographische Kenntnisse; sie will ein bedeutendes historisches Baudenkmal und dessen wechselvolle Schicksale dem Erleben des Schülers nahebringen. Die Kyburg selber wird in ihrer jahrhundertelangen Baugeschichte gewürdigt. Vom 5. Schuljahr an.

3. März, 17.30 Uhr: «Leben im Staat»: 400 000 Unfälle. Dr. Walter Lüthi, Basel, erklärt in seiner Hörfolge den Zweck und die Organisation der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt). Er zieht den Kreis der Versicherten und spricht über die Prämienleistungen, welche Anstalt und Versicherungsnehmer zu tragen haben. Für Fortbildungs- und Berufsschulen.

Kurse

SCHWEIZ. VEREIN FÜR HANDARBEIT UND SCHULREFORM \cdot Sektion Graubünden

Lehrerbildungskurse 1961

Kurs 1: Kerbschnitzen. Zeit: 13. bis 15. April. Ort: Schiers. Leiter: Christian Rubi, Bern. Kosten: Mitglieder Fr. 15.-, Nichtmitglieder Fr. 20.-.

Kurs 2: Töpfern und Modellieren. Zeit: 6. und 20. Juni, abends, 14. und 28. Juni, nachmittags, je 3 Stunden. Ort: Chur. Leiterin: Inge Strasser, Chur. Kosten: Mitglieder Fr. 5.-, Nichtmitglieder Fr. 8.-.

Kurs 3: Theater in der Schule. Zeit: 30. und 31. August. Ort: Domat/Ems. Leiter: Adolf Gähwiler, Schiers. Kosten: Mitglieder Fr. 4.—, Nichtmitglieder Fr. 6.—.

Kurs 4: Metallätzen. Zeit: 1. und 2. September. Ort: Chur. Leiter: Andreas Wenger, Biel. Kosten: Mitglieder Fr. 7.-, Nichtmitglieder Fr. 10.-.

Kurs 5: Lehrgang für Schulgesang. Zeit: Der Stoff des Lehrplanes wird auf 2 Jahre verteilt. 1. Teil: jeweils am letzten Samstagnachmittag der Monate September bis April (exkl. Dezember). Ort: Chur. Leiter: Lucius Juon und weitere Lehrkräfte der Singschule Chur. Kosten: Mitglieder Fr. 10.-, Nichtmitglieder Fr. 15.-.

Kurs 6: Handarbeiten für die Unterstufe. Zeit: 12. bis 14. Oktober. Ort: Churwalden. Leiter: Hanshch. Rütimann, Schiers. Kosten: Mitglieder Fr. 5.-, Nichtmitglieder Fr. 8.-.
Kurs 7: Geographie / Sprache. Zeit: 11. bis 14. Oktober. Ort: Zernez. Leiter: Hans Stricker, St. Gallen. Kosten: Mitglieder Fr. 3.-, Nichtmitglieder Fr. 5.-.

Anmeldung: Die Anmeldungen sind bis zum 1. April an Toni Michel, Schwanengasse 9, Masans GR (Tel. 081/23933) zu senden. In den Kursgeldern sind Unfallversicherung und Materialkosten inbegriffen. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten nähere Unterlagen. Wir bitten die Schulbehörden, einen Beitrag an die Unkosten der teilnehmenden Lehrkräfte zu gewähren.

KONGRESS «DER EUROPÄISCHE LEHRER» im Rahmen der Europa-Woche in Zürich 19. bis 22. April 1961

Patronat: Association Européenne des Enseignants; Zürcher Kantonaler Lehrerverein; Verband Studierender an der ETH; Studentenschaft der Universität Zürich.

Referenten: Nationalrat Walther Bringolf, Vizepräsident des Nationalrates, Stadtpräsident von Schaffhausen; Prof. Dr. Henry Brugmans, Rektor des Collège d'Europe in Brügge, Belgien; Prof. Dr. Werner Kägi, Ordinarius für Staats- und Völkerrecht, Universität Zürich; Paul-M.-G. Levy, Direktor der Informationsabteilung des Europarates in Strassburg, Frankreich; Dr. Alfred Nydegger, Institut für Aussenwirt-

schafts- und Marktforschung, Handelshochschule St. Gallen; Dr. Friedrich Schneider, Professor der Pädagogik an der Ludwig-Maximilian-Universität, München; Dr. Hans-Heinrich Solf vom Europarat, Strassburg; Erh. J. C. Waespi, Direktor der Europäischen Sprach- und Bildungszentren, Zürich.

Seminarleitung: RA Vasile C. Dumitrescu, München, Deutschland, Referent beim «Europahaus», Schliersee; Alexandre Marc, Direktor des Centre International de Formation Européenne, Paris, Frankreich.

Organisation der Tagung: Dr. Hans-Ruedi Felder, Hirsmühle, Dielsdorf, Telephon 94 15 31; Alfred Bohren, Sekundarlehrer, Regensdorferstrasse 142, Zürich 10/49, Telephon 56 88 08.

Programm

Vorträge und Diskussionen finden im Hauptgebäude der Eidgenössischen Technischen Hochschule, ETH, statt.

Mittwoch, 19. April

09.30 Tagungseröffnung. «Europas revolutionäre Traditionen», Prof. Dr. H. Brugmans

14.30 «Europäertum und Erziehung», Prof. Dr. Friedrich Schneider – «L'opinion publique en Europe», Paul-M.-G. Levy

Donnerstag, 20. April

09.30 «Die politische Lage Europas», Nationalrat W. Bringolf

14.30 «Die Strukturprobleme der europäischen Einigung», Dr. H. Solf

Freitag, 21. April

09.00 «Die Stellung der Schweiz in der europäischen Wirtschaftssituation», Dr. A. Nydegger

10.30 «Die Sprache als Grundlage der Völkerverständigung», Dir. E. Waespi

14.30 Pädagogischer Erfahrungsaustausch in der Ausstellung europäischer Lehr- und Lernmittel, Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6

Samstag, 22. April

10.00 «Föderalismus, Demokratie, Rechtsstaat in einem einigen Europa», Prof. Dr. W. Kägi

Vorgesehen sind noch eine Stadtbesichtigung oder ein Ausflug.

Anmeldung: Anmeldeschluss 20. März 1961, Teilnehmerzahl beschränkt.

Die Vorträge und Seminarien sind für die angemeldeten Teilnehmer unentgeltlich. Es können noch Kurzreferate angemeldet werden.

Die Aufenthaltskosten sowie die Reisespesen für Auswärtige werden von der Organisation übernommen, wobei diese Teilnehmer lediglich einen Beitrag von Fr. 20.– zu entrichten haben. Anmeldungen an Dr. H. Felder, Hirsmühle, Dielsdorf (bei Zürich).

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351



Auf 1. Mai 1961 ist an der Gesamtschule Obermettlen bei

Flamatt FR die Stelle eines

Lehrers

definitiv oder vertretungsweise zu besetzen. Neues Schulhaus mit schöner Lehrerwohnung.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn E. Hänni, Schulpräsident, Obermettlen. Tel. (031) 69 65 94.

Schulgemeinde Hagenwil am Nollen TG

Auf Beginn des Sommersemesters 1961 suchen wir an unsere Gesamtschule einen tüchtigen

Primarlehrer

Besoldung kantonal geregelt. Schöne 4-Zimmer-Wohnung frei. Anmeldungen sind zu richten an Schulpräsidium: **H. Nater, Rohren-Toos TG,** Telephon (072) 3 43 79.



Bei Kauf oder Reparaturen von

Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das Uhren- und Bijouteriegeschäft Rentsch & Co. Zürich

Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral Ueblicher Lehrerrabatt

Gesucht:

Lehrer auf der Primarschulstufe

als nebenamtliche Mitarbeiter für die Demonstration eines neuen Veranschaulichungsmittels bei den Kollegen und Kolleginnen ihres näheren oder weiteren Wirkungskreises. Gute Entschädigung bei wenig Zeitaufwand. Interessenten wenden sich an Chiffre 604, Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.

Bezugspreise:

 Für Mitglieder des SLV
 jährlich halbjährlich fr. 9.—
 Fr. 21.—
 Fr. 11.—

 Für Nichtmitglieder
 jährlich fr. 21.—
 Fr. 26.—
 Fr. 26.—

 halbjährlich fr. 11.—
 Fr. 14.—
 Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 114.—, 1/6 Seite Fr. 58.—, 1/16 Seite Fr. 30.—

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen. Inseratenannahme: Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Primarschule Rüti Zürcher Oberland

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres 1961/62 für die Unter- (1.-3. Klasse) und Oberstufe (7. u. 8. Klasse)

drei Primarlehrer

Besoldung: Verheiratete Lehrer nach zehn Dienstjahren Fr. 17 440.—; Ledige Lehrer nach zehn Dienstjahren Fr. 16 786.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Besondere Entschädigungen für Französischunterricht in der Oberstufe (Fr. 436.— pro Jahreswochenstunde) und für Blockflöte und Handarbeitsunterricht (Fr. 381.50 pro Jahreswochenstunde).

Initiative, einsatzfreudige und gegenüber den Problemen unserer Zeit aufgeschlossene Lehrer, welche auch bereit sind, mit den Eltern ihrer Schüler guten Kontakt zu pflegen und eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Schulpflege wünschen, mögen ihre Anmeldung mit kurzem Lebenslauf und den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschule, Herrn J. Seifert, Jugendsekretär, Rüti ZH, richten, der auch gerne zu einer Aussprache bereit ist. Tel. privat (055) 4 30 02.

Primarschule Thalheim ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an unserer Primarschule

die Lehrstelle

für die 4. bis 6. Klasse neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis 4000.— und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Dällenbach, Gütighausen, zu richten.

Thalheim, den 15. Februar 1961

Die Schulpflege

Staatl. Heim für schwererziehbare Buben im Schulalter sucht auf das kommende Frühjahr einen

Lehrer

Die Schulabteilung zählt etwa 20 Schüler der Oberstufe. Besoldung gemäss Beamtendekret (voraussichtlich Fr. 10 920.— bis Fr. 14 700.— plus Fr. 630.— Förderklasszulage plus 6 % Teuerungszulage für Ledige, 10 % für Verheiratete).

Anmeldungen sind bis 4. März zu richten an den Vorsteher der Staatl. Pestalozzi-Stiftung Olsberg AG, Telephon (061) 87 60 04.

Gemeinde Arth

Offene Lehrstellen

Auf Schulbeginn 1961 sind an den Schulen der Gemeinde Arth die folgenden Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrerinnenstelle (Unterstufe) nach Goldau

1 Sekundarlehrerstelle math.-nat. Richtung nach Arth

Die Besoldung der Lehrkräfte ist kantonal geregelt. Ortszulage Fr. 1500.—.

Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis zum 20. März 1961 an das Schulratspräsidium Arth zu richten.

Arth, 11. Februar 1961

Schulrat Arth

Internationales Knabeninstitut Montana Zugerberg

Auf 1. September 1961, eventuell bereits auf 16. April 1961, ist an der Schweizerischen Abteilung des Instituts Montana eine interne

Lehrstelle für Handelsfächer

neu zu besetzen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit Lebenslauf, Photographie, Zeugnissen sowie Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) der Direktion des Instituts einzureichen.

GROSS oder klein





...kein Problem

Mühelos wird beim Mobil-Schultisch die gewünschte Höhe eingestellt...

Dies ist nur einer der Vorteile, die Ihnen der Mobil-Schultisch mit dem neuen, absolut tintenfesten Igaform-Belag bietet.

U. Frei, Mobil-Schulmöbelfabrik Berneck SG Tel. (071) 742 42





Für den naturkundlichen Unterricht

Lehrtafeln für Zoologie und Botanik «Jung-Koch-Quentell» Botanische Tabellen «Haslinger» Pilztabellen, Schädlingstabelle Menschenkundliche Tabellen und Arbeitshefte «Unser Körper» Lebensgrosse anatomische Modelle aus Karton, einzelne Organe

Bilder- und Stempelserien MDI: Mensch, Tiere, Pflanzen Anatomische Modelle, Künstliche Knochenpräparate Bioplastische Unterrichtsmodelle, Meeresbiologische Präparate

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Lupen, Kleinmikroskope, Mikroskopie-Arbeitskasten

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Telephon (063) 5 11 03

Dolmetscherschule Zürich

Sonneggstrasse 82 Telephon (051) 28 81 58 Tagesschule - Abendschule

Ausbildung mit Diplomabschluss für alle Dolmetscher- und Übersetzerberufe

Vorkurs auf die Dolmetscherschule bei fehlendem Mittelschulabschluss

Humanum: Einsemestriges vertiefendes Repetitorium des Mittelschullehrstoffes in den sprachlich-humanistischen Fä-

Diplomsprachkurse

Vorbereitung auf Lower Cambridge Certificate, Cambridge Proficiency.

GENÈVE ÉCOLE KYBOURG

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

> Préparation à la profession de Secrétaire sténo-dactylographe



Vor Antritt einer Lehre

ist ein Vorbereitungskurs ein empfehlender Vorteil. Für berufsunentschlossene Schülerinnen und Schüler erleichtert ein Einführungsunterricht die Wahl des richtigen Berufes.

Kursbeginn: 18. April und 2. Mai. Auskunft und Prospekte durch

HANDELSSCHULE Dr. GADEMANN beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32, Telephon (051) 25 14 16



Institut Montana Zugerberg

für Knaben von 9 bis 18 Jahren

- Sorgfältige Erziehung in einem gesunden Gemeinschaftsleben (vier Häuser nach Altersstufen).
- Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- Alle Schulstufen bis Maturität: Primar- und Sekundar-schule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im In-
- Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor: Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22

INSTITUT



Direktion: Dr. A. Strutz und H. Herzog - Zürich Plattenstrasse 52 Telephon 32 33 82

Maturitätsschule

Vorbereitung auf Matura und ETH Semesterbeginn: Mitte April

Sekundarschule

3 Klassen, staatlich konzessioniert

Neuheit!



Kleinstwärmeschrank

Gruppenausrüstungen Chemie, Physik und Biologie. Individuelle Materialzusammenstellung. grösste Auswahl.

Permanente Ausstellung in unseren Lokalitäten in Bern Zum Besuch heissen wir Sie jederzeit herzlich willkommen.

Rationelle Eigenfabrikation und erste Vertretungen massgebender Lehrmittelfabriken.

Wirklich alles finden Sie bei uns. - Verlangen Sie bitte noch heute Unterlagen.

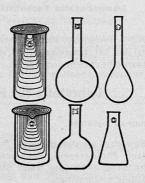
Physik - Chemie



Biologie

Hans Schaerer, Könizstrasse 13, Bern Spezialhaus für Lehrmittel

Laborbedarf - Eigene Glasbläserei



Bücherbeilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

PÄDAGOGIK - METHODIK

Der Unterricht in der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule, von Hermann Wahlen, Schulinspektor, Burgdorf. Zu beziehen bei der Buchdruckerei Gassmann AG in Solothurn. Preis Fr. 2.-, bei Bezug von mehr als 10 Exemplaren Fr. 1.90 pro Exemplar.

Diese Schrift, die als Sondernummer 6 der Schulzeitschrift «Wir jungen Bauern» (27. Jahrgang) erschienen ist, wendet sich an die *Lehrer* der landwirtschaftlichen Schulen und Fortbildungsschulen. Sie befasst sich mit der Gestaltung des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulunterrichtes. Vor allem sind es immer zwei Fragen, die dem Lehrer Sorge bereiten: die Knappheit der zur Verfügung stehenden Zeit für die Fülle des Stoffs und die Frage, wie der zu behandelnde Stoff dem Schüler lebendig, lebensnah und Kräfte bildend vermittelt werden kann, so dass er den Anschluss an seine Erlebnisund Erfahrungswelt und seine praktische Berufstätigkeit findet.

Wie in den meisten Abhandlungen solcher Art entgeht der Autor nicht immer der Neigung, methodischen Verhaltensweisen die erwünschten Erfolge zum vorneherein zuzuschreiben. So liest man z. B.: «Die Schülerfrage ist immer ein Gradmesser des Interesses.» (Ist sie es wirklich immer? Schüler fragen oft, um nicht antworten zu müssen, zum Zeitvertreib und weil Fragen leicht einfallen, vielleicht um zu versuchen, den Lehrer hereinzulegen usw.) «Sie ist immer willkommen» gemeint ist die Frage. «Und es gibt auch keine dummen Fragen im Schülergespräch.» Das klingt reichlich optimistisch. Es werden auch ziemlich spitzfindige Unterscheidungen zwischen Fragen und den sogenannten Denkanstössen (der Begriff wird nicht ausdrücklich gebraucht) dargestellt. Die Beispiele erweisen sich aber als verkappte Fragen. Wenn bei der Behandlung des Schülergesprächs gesagt wird: «Wichtig ist, dass überhaupt etwas läuft, dass das Interesse an der Sache vorhanden ist, dann wird auch immer etwas Vernünftiges dabei herauskommen.» Wird hier nicht Betriebsamkeit mit Erarbeitung verwechselt? Dies nur als Hinweise mit der Absicht angebracht, Unterrichtsverfahren streng kritisch zu beurteilen und sich vor einseitig verallgemeinernden pädagogischen Behauptungen, dem sog. «Paroledenken», zu hüten.

Diese Bemerkungen wollen die sehr vielen zweckmässigen und aus guter Erfahrung stammenden Anweisungen der sehr beachtenswerten methodischen Studie über guten Unterricht in keiner Weise beschatten.

Heinrich Hahne: In der Pause. Verlag Ernst Klett, Stuttgart.

Das Buch wendet sich, wie es sich selbst deklariert, «gegen den Missbrauch der Kultur im Umkreis der Schule». Umgekehrt heisst das (wohl zu Recht), dass die Schule vor allem eine kulturelle Angelegenheit ist, oder einfacher auf deutsch: dass sie da ist, den Geist zu pflegen, und auf unteren Stufen: geistige Anlagen zu entwickeln, die zur Kultur führen. Der Einzelne hat dem geistigen Bestande zu dienen, indem er ihn erfasst und damit erhält und mehrt. Das geht nicht ohne Anstrengungen, ohne Selbstkritik, ohne Disziplin im Interesse des Ganzen. Es erfordert Konzentration und manchen Verzicht. Die Bildung kann nicht sozusagen angebracht werden. Sie ist immer Sache des Einzelnen und ändert sich (abgesehen von Stoff und Technik äusserlicher Art) nie. «Einsicht ist Sache der persönlichen Kraft.» Wer vom Wissen nur «profitieren» will, hat den Sinn des Lernens nicht erfasst.

Die Art, wie dieses Buch für die Bildungsaufgabe der Schule kämpft, ist ungewöhnlich. In geistreicher, spöttischer Form, sozusagen im Nebelspalterstil und als Ketzerei, wird der ganze Bildungs- und Unterrichtsapparat durchgehechelt, geistreich, verblüffend, ideenreich und lebenskundig.

Das Buch hätte längst angezeigt werden sollen. Der dazu ausersehene Rezensent schickte es zurück: es sei so viel dazu zu sagen (fast immer zustimmend), dass er damit nur fertig würde, wenn er selbst ein zweites Buch darüber schriebe. Kürzer gehe es nicht. – Es muss aber kürzer gehen!

LITERATUR

Jonas Fränkel: J. V. Widmann. Zweite umgearbeitete Auflage mit einem Bildnis von Fritz Widmann. Tschudy-Verlag, St. Gallen. 110 S. Fr. 9.50.

Das Buch Jonas Fränkels erschien zuerst am Ende des Ersten Weltkrieges in einem Wiener Verlag. Von vielen Verehrern Widmanns und Spittelers immer wieder begehrt, kommt es nun in zweiter Auflage, durch mannigfache Zusätze erweitert, in der Schweiz heraus. Es stellt eine aus tiefer Vertrautheit mit dem Wesen und den Werken dieses Schriftstellers erwachsene Würdigung Josef Viktor Widmanns dar, der vor und nach der Jahrhundertwende als Feuilletonredaktor des «Bunds» eine unerschöpfliche Produktivität entwickelte. Ernst und überlegen begutachtete er die Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt nach Gesichtspunkten, die im Geisteserbe des Abendlandes verwurzelt sind. Erholung fand der unermüdliche Mann auf ausgedehnten Fusswanderungen in den Alpen und in Italien. Seine gesammelten Reiseschilderungen, geistvoll, lebendig und anschaulich, sind heute noch lesenswert, weil in ihnen ein grosser Stilist am Werke war.

Sein plötzlicher Hinschied am 6. November 1911 bedeutete einen unersetzlichen Verlust; denn mit ihm war das literarische Gewissen der deutschen Schweiz erloschen.

Der journalistischen Tätigkeit des Autors, in dessen Adern von Vater- und Mutterseite her Wienerblut floss, kamen eine ungemein rasche Auffassungsgabe und eine ebenso gewandte Feder zustatten. Diese Begabung zeichnete ihn schon aus, als er das Basler Gymnasium besuchte, wo er sich der Freundschaft Jakob Burckhardts und Wilhelm Wackernagels, des grossen Deutschlehrers, erfreute.

Mit der gleichen Leichtigkeit wie die kritischen Beiträge schrieb er seine Dichtungen. Ein Werk folgte dem andern: Dramen, Lustspiele, Vers-Epen, Novellen und feingeschliffene lyrische Gedichte. Die Motive dazu fand er in allen Literaturen, vielleicht ein Hauptgrund dafür, dass das deutschlesende Publikum, welches das Gefühl für die literarische Tradition verloren hat, den Schöpfungen dieses Epikuräers des Geistes nur ein laues Verständnis entgegenbrachte, wenn man von seinen zwei grossen Dichtungen «Die Maikäferkomödie» und «Der Heilige und die Tiere» absieht, die sich von Anfang an einer besondern Wertschätzung erfreuten.

Das Buch setzt sich zusammen aus drei zu verschiedenen Zeiten entstandenen Studien. Die erste ist die Rede, die Jonas Fränkel im Todesjahr Widmanns gehalten hat; dann folgt ein biographischer Abriss, «Der Schriftsteller». Der dritte Teil, «Der Jugendfreund Spittelers», lag dem Verfasser wohl am meisten am Herzen. Widmanns hervorstechendster Charakterzug war die Treue. Sie hat sich an keinem andern Menschen mehr bewährt als an Carl Spitteler. Schon früh erriet der Liestaler Pfarrerssohn den vollen Reichtum der in seinem jüngern Freund ruhenden schöpferischen Kräfte. Und in seinen spätern Jahren kannte er keine grössere Aufgabe, als dem lange verkannten einsamen Dichter zur Anerkennung zu verhelfen.

Erstaunlich ist, dass Widmann im Gespräch mit Jonas Fränkel den künstlerischen Wert seiner eigenen Werke nicht gelten lassen wollte, ja, er war geneigt, sein ganzes dichterisches Schaffen preiszugeben gegenüber einem Verdienste, das er höher wertete: «Wenn mir in Spittelers Lebensgeschichte eine kleine Seitenkapelle errichtet wird, so wird das der schönste Lohn meines Lebens sein.»

Gottfried Keller: Gesammelte Werke. 3 Bände. Büchergilde Gutenberg. Fr. 10.- pro Band (Buchhandelspreis Fr. 13.-).

Nun ist auch der dritte und letzte Band der Gildenausgabe von Gottfried Kellers Gesammelten Werken erschienen. Jeder der Dünndruckbände hat annähernd 1000 Seiten. Der letzte Band enthält, was besonders erwähnenswert ist, ausser dem «Sinngedicht» und den «Züricher Novellen» auch eine grosse Anzahl von Briefen des Dichters. Dazu vermerkt der Herausgeber, Dr. Hans Schumacher, Keller habe seine eigentliche Biographie in den Briefen an die Mutter, an S. Hegi, an W. Baumgartner, Marie Exner usw. geschrieben. «Sie ermöglichen es, seine Lebensstationen genau zu verfolgen.» Die Briefe an Storm sind von dessen Gegenstimme begleitet, was zusammen eines der bedeutendsten literarischen Dokumente des 19. Jahrhunderts ergibt. – Es bereitet eine besondere Genugtuung, im Zeitalter stark steigender Bücherpreise auf diese geschmackvolle, gediegene und äusserst wohlfeile Ausgabe aufmerksam machen zu können.

Karl Kuprecht: Alle Liebe ist leise. Gedichte. Verlag Karlsruher Bote, Karlsruhe. 76 S. Brosch. 4.80.

Seinen nicht nur in der Schweiz mit Beifall aufgenommenen Gedichtpublikationen lässt Kollege Karl Kuprecht (Erlenbach) ein neues Bändchen mit Gedichten folgen, einer Fülle, die nicht auf den ersten Blick zu überfliegen oder gar zu erschöpfen ist. Was aber sogleich sympathisch auffällt, ist, dass sich der produktive Dichter nicht auf eine zyklische Anordnung einlässt, wie es so oft krampfhaft geschieht. Er lässt sein Herz, seine Sinne sprechen, seine munteren Augen ringsum gehen, gerade wie es sich ergibt. Solches ist, scheint mir, die Vorbedingung zu echter lyrischer Hervorbringung. Kuprecht, ein urwüchsiges Verstalent, ein munterer Musikant im Wort, erlebt seine Umwelt gleich intensiv wie seine Innenwelt, und beider innige, manchmal sprühend klare, manchmal gedämpft aufklingende Korrespondenz ergibt ein hochgestimmtes Liebesgeständnis zu allem, was das Menschenherz bewegt. Der romantische Titel «Alle Liebe ist leise» drückt es aus, und die Akzentverschiebung im Gedicht «Leise ist alle Liebe» vertieft und erweitert die Aussage. Was unsern Lyriker Kuprecht vor den enigmatischen Neutönern auszeichnet, ist, ganz allgemein festgestellt, dass man ihn versteht, weiss, was er will und bekennen möchte. Die andern aber, die Künstler des leeren Wortgemurmels und lyrischen Breis, verstehen sich selber nicht, sind aber stolz auf das sich im Wort äussernde Chaos ihres archaischen Traumas, obschon dessen Aeusserungen eher als psychiatrische Befunde denn als Lyrik im wirklichen Sinn des Wortes Geltung haben. Kuprecht gehört zu jenen Lyrikern, die etwas mitzuteilen haben. Auch er ist natürlich Freund des musikalischen Spiels - ein Goethe gar war es -; aber er hält sich an die bewährten Formen, meistert vorzüglich Trochäen und Jamben und bringt darin unter, was der lyrischen Mitteilung denn wirklich wert ist. Er ist kein Originalgenie und will es auch nicht sein. Es spuken Eichendorff, Mörike (nie Heine) und Hesse in ihm - aber: ohne Meister ist noch keiner ein Meister geworden. Und Kuprecht schickt sich an, einer zu werden. Hören wir eine Strophe von ihm:

Du liegst noch sacht voll Sehnsucht wach. Ein Lied ersteht in dir, verweht. Und über Baum und Dach träumt wunderbar die Sommernacht.

Maria Waser: Die Geschichte der Anna Waser. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. 365 S. Leinen. Fr. 14.-.

Letztes Jahr ist der Roman von Maria Waser «Die Geschichte der Anna Waser» neu aufgelegt worden. Wer das Buch in seinen Jugendjahren gelesen und geliebt hat, darf erkennen, dass das damals ahnungsvoll Erfasste sich nun aus der Schau der Reife wieder eindringlich als ein sehr schönes Frauenbuch erweist. Die Dichterin verströmt darin ein tiefes Wissen um jene weibliche Art und Veranlagung, die nicht bestimmt ist, alltägliche Wege der Schicksalserfüllung zu beschreiten. Ein starkes Frauenschicksal wird gestaltet, das die Spannung zwischen der Hingabe an die Kunst und die Liebe durchmachen muss und von immer höherer Sicht aus den Sinn dieses gespaltenen Daseins erfasst. Dass dieses Frauenleben sich im 17. Jahrhundert abspielt, hebt die Züge des allgemeingültig Menschlichen nur deutlicher hervor und verleiht dem Roman seinen besonderen Reiz.

Walter Muschg: Jeremias Gotthelf. Verlag Francke, Bern (Sammlung Dalp). 252 S. Leinen. Fr. 10.80.

Zur Herausgabe der bei Birkhäuser in Basel erschienenen zweiten Auflage der grossen Gesamtausgabe von Jeremias Gotthelfs Werken hat Prof. Dr. Walter Muschg, Ordinarius für Literatur an der Universität Basel, in der Sammlung Dalp eine von der oben erwähnten Neuauflage unabhängige gründliche Studie geschrieben. Walter Muschg setzt sich in diesem wohlbelegten Buch mit solcher Liebe, mit so viel Eifer und Ueberzeugung für das Werk Gotthelfs ein, dass die innere, die geistige Verwandtschaft zwischen dem Dichter und seinem Deuter auf jeder Seite zutage tritt. Niemand kann sich der Wirkung dieses fast leidenschaftlich anmutenden Einsatzes für das echt volkstümliche Genie Gotthelfs entziehen. Muschg zeigt vor allem, wie sehr Gotthelfs Kunst nicht Selbstzweck ist, sondern einfach im Dienste des Lebens stehen will. Ueber manche seines Erachtens missverständliche und irrige Werkerklärungen hinweg will er den Zugang zum echten, originalen Gotthelf weisen und zum Verständnis, zum Wahrheitsgehalt, zur Eigenart und zur Schönheit jeder von Gotthelfs Erzählungen führen. Das Buch ist geeignet, manchen zu veranlassen, mit neuer Freude sich dem Heimatdichter zuzuwenden, dessen Aussagen über allem Umbruch der Zeiten hinweg wahr und gültig geblieben sind.

fms.

KUNST

O. B.

Robert Th. Stoll: Van Gogh, Gauguin, Cézanne. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 46 Bildtafeln in Vierfarbentiefdruck. Nur für Mitglieder. Fr. 22.- in französischer Broschur, Fr. 25.- in Ballonleinen.

Der Autor dieses Bandes über drei der bekanntesten Wegbereiter der Malerei um die Jahrhundertwende, über Van Gogh, Gauguin und Cézanne, Robert Th. Stoll, hat vor drei Jahren einen ähnlichen Band herausgegeben über kunsthistorisch vorangegangene Impressionisten (die – kalendermässig gesehen – die drei oben genannten Hauptvertreter der neuen Epoche der Malerei alle lange überlebten.)

Das neue Buch wahrt eine kunsthistorische Kontinuität in der Deutung markanter Richtungen der Malerei der neueren Zeit. Van Gogh, Gauguin und Cézanne sind in die Geschichte der bildenden Kunst eingegangen. Damit sind sie schon nicht mehr im letzten Sinne modern, bleiben aber bezeichnend für ihre Epoche. Ob ihre Wertschätzung Dauer über die Jahrhunderte behält, ist nicht gültig bestimmbar. Wer jedoch in unserer Bildungswelt lebt, muss sie kennen. Wesentliches Mittel dazu sind gute Texte, begleitet von einwandfreien Wiedergaben der wichtigsten Originale. Das ist bei diesem schönen Buch einwandfrei der Fall.

Wolfgang Pfeiffer-Belli: Goethes Kunstmeyer und seine Welt. Artemis-Verlag (Goethe-Schriften). 80 S. Brosch.

Der sogenannte «Kunschtmeyer» im Goethekreis - er war Goethes treuester und liebster Freund -, Heinrich Meyer, Kunstmaler und Kunstgelehrter (1760-1832), von Herkommen ein urchiger Zürcher aus Stäfa, hat in dieser Schrift ein schönes Denkmal erhalten, das zum Verständnis von Goethes Lebenswerk viel beiträgt. In der Schrift ist vorerst mehr vom geistigen Wesen Zürichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als von Meyer die Rede, mehr von Winkelmann und Goethe als vom Helden der Biographie. Dieser hat Goethe in Rom kennengelernt. Mit seiner Berufung nach Weimar tritt er voll ins Rampenlicht der Oeffentlichkeit. Erstaunlich ist die Fülle der Anregungen, die der autodidaktisch geschulte, bienenfleissige Stäfner Wirtssohn zur Kunstgeschichte und Literatur beigetragen. Die Schrift ist eine kurzweilige, in jeder Beziehung erfreuliche und bereichernde Lektüre und bringt viele Einsichten kunstkritischer Art aus dem Bereiche der bildenden Künste.



Auf dem SABEL-Piano bereiten Sie mit der Wiedergabe der Werke begnadeter Komponi-

sten sich selbst und Ihrer Familie sowie Ihren Schülern

höchste musikalische Genüsse.

Verlangen Sie bitte Katalog und Preisliste!



PIANOFABRIK AG RORSCHACH

Theaterkostüme und Trachten

Strahm-Hügli, Bern Verleihgeschäft

Inhaberin: Fräulein V. Strahm Tellstrasse 18 Telephon (031) 8 31 43 Gegründet 1906

Lieferant des Berner Heimatschutztheaters



Unsere Schulungswoche in Randolins ob St. Moritz vermittelt die Grundbegriffe in der Arbeit mit Film, Dia und Tonband. 3 Tage frei für Skitouren. Wochenpauschale inkl. Kurs, guter Verpflegung und Unterkunft vom 9.-15. April 1961 zu Fr. 150.-/175.-.



Programm durch

ZÜRICH SCHMALFILM AG

Zürich 40, Tel. (051) 54 27 27

Schülerin der Ecole des beaux arts, Genf, Inhabe-rin der Maturität, Typus A,

cucht

Aushilfsstelle

für ihre Sommerferien (an-fangs Juni bis anfangs Sep-tember). Lehrstelle auf Se-kundar- oder Mittelschul-stufe für Zeichnen, Basteln und kunstgewerbliche Ar-beiten bevorzugt. Zeug-nisse und Referenzen ste-hen zur Verfügung. hen zur Verfügung.

Offerten unter Chiffre 801 an Conzett & Huber, Inseraten-abteilung, Postfach Zürich 1.

du

Im März: Varia-Heft

Einzelnummer Fr. 3.80

Bewährte Schulmöbel



Basler Eisenmöbelfabrik AG SISSACH/BL

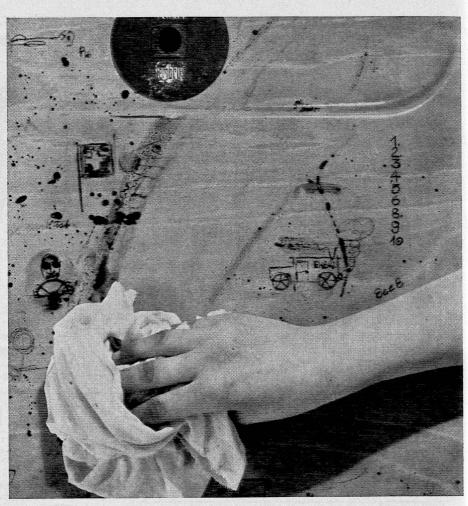
solid

bequem

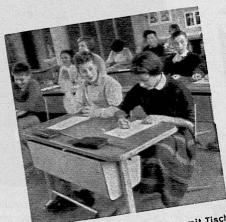
formschön

zweckmässig

Sissacher Schul Möhel



embru Qualität –



 Fabrikationsprogramm der Embru-Schulmöbelfabrik:

Verstellbare Schülertische und -stühle

Lehrerschreibtische ... Ablegetische ... Sandtische Zeichentische ... Modell- und Notenständer Handarbeitstische ... Zuschneidetische Naturkundetische ... Gewerbeschultische Uebungstische für Haushaltungsschulen

Stapelbare Stühle (für Singsäle, Lehrerzimmer und für Schulbesucher)
Hörsaalbestuhlungen . . . Singsaalbestuhlungen usw.

Embru-Schulmöbel bieten Gewähr

Embru-Werke Rüti ZH

Telephon (055) 4 48 44